

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
der
Gemeinde Leutersdorf

Hans-Joachim Kraatz
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Kügelgenstraße 12
01326 Dresden

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
2.3 Rechts- und Datengrundlagen	10
2.4 Vollständigkeitserklärung	11
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen	12
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
3.3 Vorjahresabschluss	13
3.4 Inventuren	14
3.5 Jahresabschluss	15
3.6 Rechenschaftsbericht	16
3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	16
4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.1 Abwicklung	17
4.2 Bewertungsgrundlagen.....	17
4.3 Anlagevermögen	18
4.4 Umlaufvermögen	19
4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	20
4.6 Kapitalposition	20
4.7 Sonderposten	21
4.8 Rückstellungen	21

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)

FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

4.9	Verbindlichkeiten	21
4.10	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	22
4.11	Ergebnisrechnung	23
4.12	Finanzrechnung.....	24
5.	Haushalt	26
5.1.	Haushaltssatzung	26
6.	Kassenprüfung	27
7.	Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk	29
8.	Wiedergabe des Prüfungsvermerks	30
9.	Anlagen zum Prüfungsbericht	33



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Leutersdorf vom 9. September 2024 wurde ich zum Abschlussprüfer des

Jahresabschlusses der Gemeinde Leutersdorf

(im Folgenden auch "Gemeinde" genannt)

zum 31. Dezember 2022 gewählt (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Leutersdorf, Herr Bruno Scholze, am 10. September 2024, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und den Rechenschaftsbericht nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht ist ausschließlich an die Gemeinde Leutersdorf gerichtet.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe die Prüfung in der Zeit vom 3. bis 18. März 2025 in den Räumen der Gemeinde und in meiner Kanzlei durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in meinen Geschäftsräumen.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 inkl. Anhang und dessen Anlagen sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 1 bis 4) beigelegt.

Der Prüfvermerk ist unter Anlage 5 beigelegt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Ich bestätige meine Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4a HGB). Ich habe die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen habe ich in meinen Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51b Abs. 4 WPO).



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)

FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Gemeinde aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Rechenschaftsbericht 2022 der Gemeinde Leutersdorf.

Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 106 Abs. 1 SächsGemO sind weitere Aufgabe der örtlichen Prüfung

1. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen,
3. die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde mir in der endgültigen Fassung am 19. Februar 2025 durch die Kämmerin der Gemeinde Leutersdorf, Frau Ramona Reichel, übergeben. Den Anhang inkl. Anlagen und den Rechenschaftsbericht erhielt ich in der endgültigen Fassung ebenfalls am 19. Februar 2025.

Nach § 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und von dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach § 104 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Dem Bürgermeister ist ein Bericht über das Prüfungsergebnis vorzulegen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 88c Abs. 3 SächsGemO anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekannt zu geben und gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und Richtlinien der Gemeinde beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Bewertungsrichtlinie einbezogen. Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht falsche Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Datum vom 19. Februar 2025 und damit verspätet aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch mich konnte in der dafür vorgeschriebenen Zeit von vier Monaten durchgeführt und abgeschlossen werden. Der zeitliche Ablauf der Prüfung wurde wesentlich dadurch bestimmt, wie nachvollziehbar und übersichtlich die Ermittlung der einzelnen Bilanzposten sowie die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung dokumentiert waren. Ausschlaggebend war auch, in welchen Zeiträumen mir Unterlagen zur Verfügung gestellt, beziehungsweise Auskünfte erteilt.

Gegenstand der nachfolgenden Erläuterungen ist der Jahresabschluss in der Fassung 19. Februar 2025. Im Rahmen meiner Prüfung mussten keine Korrekturbuchungen vorgenommen werden.

Die Verwaltung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und den gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)

FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Leutersdorf unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt und ob Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften erkennbar waren.

Ich habe meine Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Erkennen von wesentlichen Unstimmigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften) wurde eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung vorgenommen.

Eine umfangreiche und ressourcenintensive Vollprüfung war unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis eingesetzte Prüfungsressourcen zu aufgedeckten Unrichtigkeiten) nicht möglich und nach § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO auch nicht erforderlich. Um dennoch wesentliche Unrichtigkeiten zu erkennen, war das Prüfungsrisiko mit Hilfe systematischen Vorgehens so zu minimieren, dass das Restrisiko akzeptabel war. Dazu waren Prüfungsmethoden (zum Beispiel Einzelfall-, System-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) zu kombinieren, um ein verlässliches, d. h. hinreichend sicheres Urteil über die Einzelaussagen des Jahresabschlusses abzugeben. Die Auswahl der Stichproben beruhte überwiegend nicht auf mathematisch-statistischen Verfahren, sondern auf einer bewussten Auswahl.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)

FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Prüfung erfolgte auf drei Ebenen:

- sachliche Prüfung (unter anderem Beachtung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften),
- rechnerische Prüfung (unter anderem Beträge in Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen),
- förmliche Prüfung (zum Beispiel Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, vollständig und Formvorschriften entsprechend).

Bei den einzelnen Prüffeldern wurde im Wesentlichen geprüft:

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften,
- Richtigkeit,
- Periodengerechtigkeit,
- Plausibilität,
- Ausweis (z. B. richtiger Posten, Saldierungsverbot, Abgrenzung Anlage- zu Umlaufvermögen, Abgrenzung Grund und Boden von Gebäude),
- Nachweis (z. B. Saldenlisten, Saldenbestätigungen, Verträge, Gutachten),
- Bewertung (z. B. Bilanzierungswahlrechte, -hilfen, Stichtag, Einzelbewertung, (strenges) Niederstwertprinzip, Anschaffungs- und Herstellungskosten, Eigenkapitalspiegelmethode, Wertminderung, Wertberichtigung),
- Dokumentation,
- wesentliche beziehungsweise ungewöhnliche Posten,
- korrespondierende Posten (zum Beispiel Anlagevermögen – Sonderposten, Anlagevermögen – Abschreibungen, Sonderposten – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten),
- Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht,
- Anlagen.

Zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung wurden Prüfvermerke mit Prüfungsfeststellungen gefertigt und zu meinen Arbeitspapieren genommen. Diese waren Grundlage für den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsumfang und die Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in diesem Bericht in komprimierter Form dargestellt.

Prüfungsfeststellungen, die keine Auswirkungen auf das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss hatten, sind unter Punkt 7 dieses Berichtes wiedergegeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

2.3 Rechts- und Datengrundlagen

Grundlagen für die Prüfung waren insbesondere folgende Rechtsnormen, jeweils in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses:

- SächsGemO,
- SächsKomHVO,
- VwV KomHSys,
- SächsKomPrüfVO.

Folgende gesetzliche Regelungen wurden unterstützend herangezogen:

- HGB,
- deutsche Steuergesetze (zum Beispiel AO, EStG)

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat verschiedene Prüfungsgrundlagen veröffentlicht, die ebenfalls bei der Prüfung Beachtung fanden, insbesondere die Abhandlung „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“.

Zur Untersetzung und Dokumentation der Bilanzposten sowie der Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen sind mir von der Kämmerei der Gemeinde Leutersdorf diverse Akten und elektronischen Dokumente vorgelegt worden. Als Prüfungsgrundlagen dienten außerdem Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde sowie die Buchungen in der verwendeten Finanzsoftware „IFRSachsen.KI-SA“.

Die Gemeinde Leutersdorf ist verpflichtet, alle Unterlagen zum Jahresabschluss (Beginn 1. Januar des der Beschlussfassung des Gemeinderats folgenden Haushaltsjahres) geordnet und sicher aufzubewahren.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

2.4 Vollständigkeitserklärung

In § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO ist geregelt, dass nach Ende der Berichterstellung der Bürgermeister schriftlich gegenüber dem Prüfer zu erklären hat, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Die Bürgermeisterin hat mir schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen

Nach § 10 Abs. 4 KomPrüfVO darf der Prüfvermerk insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden, wenn in der Vermögensrechnung (Bilanz) einzelne Abweichungen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden. Bei einer Bilanzsumme von 44.034.500,00 EUR liegt die Wesentlichkeitsgrenze für die uneingeschränkte Erteilung des Prüfungsvermerkes somit bei 308.241,50 EUR, soweit ansonsten gesetzliche Bestimmungen beachtet wurden. Ferner sind nach § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO Berichtigungen von Fehlern im Jahresabschluss notwendig, soweit diese wesentlich sind. Korrekturaufwand und Informationsgewinn sollten dabei in einem angemessenen Verhältnis stehen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Gemäß § 88 SächsGemO sowie §§ 36 und 37 SächsKomHVO richtet sich der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gemeinde ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung im Jahresabschluss.

Die Buchführung der Gemeinde Leutersdorf erfolgt EDV-gestützt. Das Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt unter Verwendung von „IFRSachsen.KI-SA“ des Zweckverbandes KISA.

Neben der Finanzbuchhaltung (HKR-Doppik, Version 4.1 (release 3)) sind folgende Module im Einsatz:
- hallo KAI zur Inventarisierung

Gemäß Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 21. Juli 2011 ist die Software HKR.Doppik in der Version 4.1 für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO bis zum 18. Juni 2022 zugelassen. Anschließend erfolgte eine Zulassungsübertragung, bei der die Zulassung eines geprüften und zugelassenen Programms auf ein anderes Programm übertragen wurde. Der Programmteil HKR.Doppik, Version 4.1, ist nunmehr vom 16.03.2022 bis zum 15.03.2025 zur Anwendung zugelassen.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Sicherheit der für die Zwecke der EDV-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.3 Vorjahresabschluss

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Leutersdorf erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2025 und damit verspätet.

Die öffentliche Bekanntgabe auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am 12.03.2025. Anschließend werden nun auskunftsgemäß die Veröffentlichung und die Übermittlung an die Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

3.4 Inventuren

Laut §§ 34 und 35 SächsKomHVO-Doppik hat die Gemeinde Leutersdorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen, Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und den Wert anzugeben. Das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme für körperliche bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens darf bis zu fünf Jahre, für körperliche unbewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu zehn Jahre betragen.

In der Gemeinde wurde festgelegt, dass vom Vereinfachungsverfahren der Buchinventur nach § 35 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch gemacht wird. Eine körperliche Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände und Software ist gemäß Bewertungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2018 spätestens nach fünf Jahren und für unbewegliche Vermögensgegenstände spätestens nach zehn Jahren durchzuführen. Dies gilt nicht für körperliche Gegenstände, die nicht abgeschrieben werden.

Die erste körperliche Inventur nach der Eröffnungsbilanz erfolgte im Jahr 2018. Seitdem gibt es jährlich eine Inventur.

Auf Grundlage der durchgeführten Buchinventuren zum 31.12.2022 (bewegliches Anlagevermögen) und der Buchinventur zum 31. Dezember 2022 (unbewegliches Anlagevermögen) kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass das unbewegliche und das bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde vollständig erfasst wurde. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchinventuren war grundsätzlich gegeben.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

3.5 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – der Gemeinde Leutersdorf zum 31. Dezember 2022 ist nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss schließt sich an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk vom 16. Oktober 2024 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 an.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang sind im § 52 SächsKomHVO und § 88 Abs. 4 SächsGemO geregelt. In Anlehnung an die handelsrechtlich übliche Gliederung war der Anhang entsprechend unterteilt und die jeweiligen Punkte ausführlich dargestellt. Die aufgeführten Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leutersdorf. Die Berichterstattung entsprach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit und war auf die wesentlichen Aspekte beschränkt.

Dem Anhang waren als Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 54 SächsKomHVO die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Dazu wurden die Muster 14, 15 und 16 der Anlage 5 zur VwV KomHSys verwendet, die Zahlenangaben waren entsprechend der untersetzenden Unterlagen nachvollziehbar und vollständig.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

3.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss war gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 53 SächsKomHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgte eine vollständige Darstellung hinsichtlich der Erreichung der wesentlichen Ziele der Gemeinde Leutersdorf, des Standes der Aufgabenerfüllung und der zu erwartenden Entwicklungen und möglichen Risiken.

Dabei wurden alle wichtigen Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zahlenmäßig dargestellt und erläutert.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO waren aufgeführt, wurden durch das Rechnungsprüfungsamt aber nicht auf Vollständigkeit überprüft.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind gemäß § 46 SächsKomHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden, Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere aus Haftungsverhältnissen wie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen bestehen auskunftsgemäß nicht.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Abwicklung

Nach § 88c Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres festzustellen.

Die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte verspätet.

4.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Leutersdorf im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Gemäß § 36 SächsKomHVO wurden in der Vermögensrechnung (Bilanz) alle Vermögensgegenstände, das Basiskapital, die Rücklagen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite verrechnet. Ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR bei abgeschriebenen, aber noch genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde angesetzt.

Die zur Untersetzung der einzelnen Bilanzposten vorgelegten Dokumentationen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens, der passiven Sonderposten sowie der Rückstellungen, genügten aus meiner Sicht den Anforderungen. Die Dokumentationen waren so aufbereitet, dass Dritte (Prüfer) in angemessener Zeit alle für die Bewertung relevanten Daten nachvollziehen konnten. Im Rahmen von Stichprobenprüfungen wurden die in den Dokumentationen enthaltenen Werte mit den tatsächlichen Werten abgeglichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wahlrechte und Ermessensspielräume, die sich nach meiner Auffassung wesentlich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben, werden im Folgenden erläutert, wobei ergänzend auf den Anhang hingewiesen wird.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.3 Anlagevermögen

Die Bilanz der Gemeinde Leutersdorf zum 31. Dezember 2022 weist Anlagevermögen von insgesamt 29.720.480,24 EUR aus.

Der ausgewiesene Bilanzwert wurde durch Sachkonten und den Anlagennachweis bzw. der Anlagenübersicht unterlegt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet.

Geleistete Zuwendungen, Beiträge usw. werden grundsätzlich in Ausübung des Wahlrechts als immaterieller Vermögensgegenstand (aktiver Sonderposten) aktiviert und über 10 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert ab 150 EUR erfolgt eine Inventarisierung.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung geprüft. Ferner erfolgte ein Abgleich mit der Finanzrechnung. Die Abgänge wurden stichprobenartig auf Plausibilität geprüft.

Folgende Stichproben wurden geprüft:

- INV-2022-004429 Raumakustik
- INV-2022-004425 Neubau Kindergarten
- INV-2022-004382 Garage
- INV-2022-004207 Straße der Jugend
- INV-2022-004418 Entwässerung Gemeindezentrum
- INV-2022-004419 Außenanlage Spielplatz
- INV-2022-004420 Außenanlage Gemeindezentrum
- INV-2022-004433 Entwässerungsanlage Bahnhofstraße
- INV-2022-004383 Karesek Statue
- INV-2022-004380 John Deere
- INV-2022-004384 Sandkasten
- Weiterentwicklung sämtlicher Finanzanlagen

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Nach § 99 SächsGemO ist dem Gemeinderat zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen. Diesen Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2022 hat der ehemalige Bürgermeister im Dezember 2023 aufgestellt. In der Sitzung vom 11. Dezember 2023 hat der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis genommen.

4.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 mit einem Wert von 14.231.216,22 EUR ausgewiesen.

Die darin enthaltenen Vorräte i. H. v. 63.904,52 EUR wurden stichprobenartig (Ölbestand sowie Grundstücke, die zur Veräußerung stehen) hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung ohne Beanstandungen geprüft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.295.425,65 EUR und die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 22.097,73 EUR sind durch Sachkonten bzw. Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte anhand des Nennbetrags. Wertberichtigungen werden durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 100% vorgenommen.

Die Abgrenzung von Erträgen wird überwiegend nach periodengerechter Verursachung vorgenommen. Säumniszuschläge werden erst bei Zahlung ertragswirksam eingebucht. Die Beitreibung offener Forderungen erfolgt durch Mahnungen in nahezu monatlichen Abständen, insbesondere nach den Steuerfälligkeitsterminen. Bei erfolglosen Mahnungen bzw. Zahlungserinnerungen werden Vollstreckungsmaßnahmen, insbesondere Kontopfändungen durchgeführt. In begründeten Einzelfällen wurden Stundungen oder Niederschlagungen vorgenommen.

Die stichprobenartige Prüfung der Forderungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Geprüft wurden:

- Sachkonto # 159197: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Sachkonto # 159197: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die liquiden Mittel i. H. v. 12.849.788,32 EUR sind durch das Kassenblatt bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Salden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres stimmen mit der Finanzrechnung überein.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 i. H. v. 82.803,54 EUR ausgewiesen. Es handelt sich insbesondere um die Abgrenzung von Versicherungsbeträgen für das Folgejahr. Die inhaltliche Stichprobenprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4.6 Kapitalposition

Als Kapitalposition werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 insgesamt 34.331.752,35 EUR ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 ergab sich insgesamt eine Erhöhung i. H. v. 625.387,17 EUR. Enthalten sind einerseits das Basiskapital und andererseits die Rücklagen.

Das Basiskapital wird im Haushaltsjahr 2022 mit 30.089.828,43 EUR ausgewiesen. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.601,97 EUR erhöht.

Aufgrund der Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ab dem 1. Januar 2018 darf gem. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO ein Drittel (Sockelbetrag) des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen unterschritten werden. Dieser Sockelbetrag beträgt 10.032.241,16 EUR. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der verrechenbare Betrag 20.057.587,27 EUR.

Die Rücklagen erhöhten sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 621.785,20 EUR auf 4.241.923,92 EUR (Vorjahr 3.620.138,72 EUR).

Das ordentliche Ergebnis 2022 beträgt 551.458,43 EUR. Die möglichen Regelungen des § 72 Absatz 3 SächsGemO wurden nicht angewandt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 können Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstanden sind, durch die Verrechnung der Abschreibungen unter Gegenrechnung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Altvermögens ausgeglichen werden. Der mögliche Ausgleich durch die Verrechnung mit dem Basiskapital ist im Jahr 2022 nicht erfolgt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt damit zum 31. Dezember 2022 in Summe 3.588.072,83 EUR (Vorjahr 3.036.614,40 EUR).

Der Überschuss des Sonderergebnis 2022 i. H. v. 70.326,77 EUR wurde den Rücklagen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt zum 31. Dezember 2022 somit 653.851,09 EUR (Vorjahr 583.524,32 EUR). Das Wahlrecht des sog. „Umswitcheffekts“ gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurde nicht positiv ausgeübt. Die Prüfung der Kapitalposition hat zu keinen Einwendungen geführt.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.7 Sonderposten

Sonderposten werden i. H. v. insgesamt 8.378.559,85 EUR zum 31.12.2022 ausgewiesen. Diese Position erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.343.818,73 EUR (Vorjahr: 7.034.741,12 EUR).

Es wurde die stichprobenartige Prüfung der Zugänge im Zusammenhang mit der Prüfung der geförderten, aktivierten Wirtschaftsgüter vorgenommen. Ferner erfolgte die stichprobenartige Prüfung der erfolgswirksamen Auflösung der Sonderposten. Es wurden geprüft:

- SoPo investive Schlüsselzuweisung
- Passivierung Fördermittel für Bauvorhaben

Die Prüfung der Sonderposten ergab keine Beanstandungen.

4.8 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum 31.12.2022 Rückstellungen von 44.548,59 EUR aus. Diese enthalten u. a. Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 sowie Archivierungskosten. Die Bemessung dieser Rückstellung erfolgte in Höhe der voraussichtlich anfallenden Zahlungsverpflichtungen.

Die Rückstellungen wurden hinsichtlich ihrer Zu- und Abgänge ohne Beanstandungen geprüft.

Ein Prozessregister wird aktuell nicht geführt. Dies ist auf den geringen Umfang zurückzuführen. Zukünftig sollte dies zur Ermittlung von Risiken und drohenden Zahlungsverpflichtungen jedoch erfolgen.

4.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022 insgesamt 1.279.639,21 EUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 188.760,03 EUR. Bei einer Einwohnerzahl von 3.477 zum 30.06.2021 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 54,29 EUR pro Einwohner. Der Richtwert der VwVKomHHWi-Doppik von 850 EUR pro Einwohner wird damit eingehalten.

Die Transferverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022 insgesamt 16.923,21 EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022 insgesamt 1.073.955,97 EUR.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig anhand von Saldenbestätigungen und Rechnungseingängen geprüft. Darüber hinaus wurde die Buchung nach verursachungsgerechter Periodenabgrenzung in Stichproben überprüft. Es wurden folgende einzelne Stichproben geprüft:

- Verbindlichkeitskonto # 251100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Historie) sowie # 270510 Sonst. Verbindlichkeiten (investive SoPo)

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird zum 31.12.2022 nicht ausgewiesen.

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung keine ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.11 Ergebnisrechnung

Es wurden jeweils korrespondierende Positionen der Ergebnisrechnung bei Prüfung der jeweiligen Bilanzposten geprüft, insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung / Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Wertveränderungen bei Finanzvermögen
- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die stichprobenartige Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 551.458,43 EUR aus. Im Haushaltsplan war ein ordentliches Ergebnis von 0,00 EUR (fortgeschrieben auf – 12.538,75 EUR) geplant. Die Ergebnisverbesserung von 563.997,18 EUR resultiert insbesondere aus:

- Mehrerträge für Gemeindeanteil Einkommensteuer
- Mehrerträge Auflösung Sonderposten
- Mehrerträge für Mieten
- Mehrerträge für Zuschreibungen
- Minderaufwand Dienstaufwendungen für tarifliche Berechtigte
- Mehraufwand für Abschreibungen (gegenläufig)

Der Überschuss wurde den Rücklagen zugeführt.

Weiterhin weist die Ergebnisrechnung ein Sonderergebnis von 70.326,77 EUR aus. Geplant war dies mit +/- Null. Die Erträge und Aufwendungen des Sonderergebnisses enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen.

Das positive Sonderergebnis wurde in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)

FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.12 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss von 1.011.594,02 EUR aus. Das geplante Ergebnis von 600.000,00 EUR (fortgeschrieben auf 587.461,25) hat sich damit um 424.132,77 EUR verbessert. Folgende Planabweichungen der Zahlungsvorgänge lagen im Wesentlichen vor:

- Höhere Einzahlungen Gemeindeanteil Einkommensteuer
- Höhere Einzahlungen für Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen
- Geringere Auszahlungen für Dienstausschüttungen für tariflich Beschäftigte

Die Nettoinvestitionsmittel ermitteln sich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert um die ordentlichen Tilgungsleistungen von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Es ergeben sich absolute Nettoinvestitionsmittel von:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.594,02 EUR
abzgl. ordentliche Tilgung	<u>0,00 EUR</u>
Ergibt Nettoinvestitionsmittel	1.011.594,02 EUR

Es konnten somit aus laufender Verwaltungstätigkeit hohe Überschüsse zur Eigenfinanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 244.818,09 EUR. Das für diesen Bereich geplante Ergebnis von -3.560.000,00 EUR (fortgeschrieben in gleicher Höhe) hat sich damit um 3.804.818,09 EUR verbessert. Folgende Planabweichungen der Zahlungsvorgänge lagen im Wesentlichen vor:

- Geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land (gegenläufig)
- Geringere Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 0,00 EUR. Dies entspricht auch dem Planwert.

Der Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt - 77 EUR.

Die Gesamtänderung des Finanzmittelbestands stimmt mit der Entwicklung der liquiden Mittel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 überein.

Die Ein- und Auszahlungen wurden jeweils stichprobenartig bei der Prüfung der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

5. Haushalt

5.1. Haushaltssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf hat am 15. November 2021 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Am 1. Dezember 2021 wurde die Haushaltssatzung dem Landratsamt Görlitz übermittelt.

Der Frist nach § 76 Abs. 2 SächsGemO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen soll, wurde somit entsprochen.

Das Landratsamt bestätigte mit Bescheid vom 15. Dezember 2021 die Haushaltssatzung. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 28. Januar 2022. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 31. Januar bis 7. Februar 2022.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 7. Februar 2022 war die vorläufige Haushaltsführung zu beachten. Beanstandungen diesbezüglich haben sich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht ergeben.

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der ehemalige Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Der ehemalige Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2022 den Gemeinderat über die o. g. Inhalte zum 30. Juni 2022 informiert. Diesbezüglich haben sich keine Beanstandungen ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

6. Kassenprüfung

Bei der Gemeindekasse ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO vorzunehmen.

Gemäß § 16 SächsKomPrüfVO ist die Gemeindekasse darauf zu überprüfen, ob sie nach den Grundsätzen der SächsKomBVO geführt wird.

Die Kassenprüfung umfasst insbesondere:

- eine Kassenbestandsaufnahme, um die Übereinstimmung des Kassenistbestands mit dem Kassensollbestand zu ermitteln,
- die Prüfung des ordnungsgemäßen Zahlungsverkehrs
- die Prüfung,
 - o ob die erforderlichen Belege vorhanden sind und den Vorschriften entsprechen,
 - o ob die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden,
 - o oder die Bestimmungen über die Entgegennahme von Schecks beachtet worden sind,
 - o ob bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen getroffen worden sind,
 - o ob die verwahrten oder verwalteten Gegenstände vorhanden sind und ordnungsgemäß aufbewahrt werden,
 - o ob die Kassensicherheit gewährleistet ist

Ich habe am 4. März 2025 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der Kassenprüfung lag der Tagesabschluss vom 3. März 2025 mit Buchungsstand vom 28. Februar 2025 zugrunde. Die gebuchten Bankkontostände stimmen mit den Kontoauszügen und dem Kassenblatt überein.

Laut § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO soll der Tagesabschluss an jedem Tag, an dem eine Zahlung vorgenommen wurde, zum Schluss der Kassenstunden durchgeführt werden. Entsprechend Punkt 12.3.1 Abs. 1 der Dienstanweisung zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Kasse im neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen hat der Bürgermeister die tägliche Erstellung des Tagesabschlusses festgelegt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV e.V.)

Gemäß § 22 SächsKomKBVO muss die Buchführung vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein. Im Rahmen der Prüfung des Tagesabschlusses mit Buchungsdatum vom 28. Februar 2025 habe ich festgestellt, dass die geprüften Bankkonten und die Barkasse zum aktuellen Stand gebucht waren.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme wurde bei der „Hauptkasse Gemeindeamt“ und der Zahlstelle „Einwohnermeldeamt“ durchgeführt. Meine Prüfung der Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand hat zu keiner Beanstandung geführt. Ferner war die Kassensicherheit der o. g. Barkassen nicht zu beanstanden. Es wurde auch jeweils der Kassenhöchstbestand eingehalten. Die Kasse im Meldeamt zahlt nach Bedarf, meistens einmal wöchentlich bei der Hauptkasse der Gemeinde ein. Sobald der Höchstbetrag überschritten wird, nimmt die Kassenbedienstete der Hauptkasse eine Einzahlung auf das Bankkonto vor. Der Transport des Geldes erfolgt abweichend von Punkt 7.8 der Dienstanweisung nicht mit zwei Personen.

Nach § 12 Abs. 1 SächsKomBVO ist der Zahlungsverkehr nach Möglichkeit unbar abzuwickeln. Dem entspricht die Gemeindeverwaltung noch nicht vollumfänglich, da in Gemeindeamt ausschließlich bar gezahlt werden kann. Auskunftsgemäß ist die Anschaffung eines Kartengerätes in naher Zukunft angedacht.

Weiterhin dürfen Zahlungsmittel dürfen § 12 Abs. 2 S. 1 SächsKomBVO nur in den Räumen der Gemeindekasse und nur von den damit beauftragten Beschäftigten angenommen oder ausgezahlt werden. Entsprechende Aushänge, wer zur Annahme von Zahlungen beauftragt wurde, sind von der Gemeinde in den neuen Räumlichkeiten noch nicht angebracht.

Gemäß Nr. 9 Abs. 3 der Kassendienstanweisung sind Zahlungsverkehr und Buchführung von getrennten Bediensteten vorzunehmen. Im Rahmen meiner Prüfung konnte ich mich davon überzeugen, dass eine Trennung zwar nicht nach konkreten Rollen, jedoch im Buchungs- und Zahlungsablauf der Vorgänge erfolgt.

Die stichprobenartige Prüfung der Anordnungen hinsichtlich der Befugnis sowie der Form hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Von der Gemeindekasse werden 2 fremde Kassengeschäfte mit übernommen. Die Prüfung der vertragsgemäßen Umsetzung dieser fremden Kassengeschäfte hat zu keinen Beanstandungen geführt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)

FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

7. Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk

Feststellungen bis zu einer Höhe von 0,7% der Bilanzsumme i. H. v. 44.034.500,00 EUR, mithin 308.241,50 EUR führen nicht zu einem eingeschränkten Prüfvermerk. Es sei denn, es sind wesentliche gesetzliche Vorschriften nicht beachtet.

Im Rahmen meiner Prüfung waren folgende Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk zu verzeichnen.

Anlagevermögen

Im Jahr 2022 wurde ein Traktor der Marke John Deere gekauft. Dabei handelt es sich um einen gebrauchten Traktor (Baujahr 2007). Die Abschreibung für Traktoren beträgt laut amtlicher Abschreibungstabelle 10 Jahre. Diese wurden auch von der Gemeinde angewendet.

Die in der Abschreibungstabelle anzuwendenden Abschreibungsdauern beziehen sich auf die Anschaffung von neuen Wirtschaftsgütern. Daher sollte bei gebrauchten Wirtschaftsgütern eine kürzere Abschreibungsdauer angewendet werden. Wir empfehlen dies bei künftigen Anschaffungen zu beachten.

Rechnungsabgrenzung

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz bildet geleistete Zahlungen der Gemeinde ab, deren Aufwand wirtschaftlich erst im Folgejahr zuzuordnen ist. Von dieser Vorgehensweise weicht die Gemeinde im Jahresabschluss 2022 ab, da auch Aufwendungen ohne Zahlungsfluss im Bereich der Versicherungsleistungen abgegrenzt wurden. Begründet wird dies damit, dass die Belege bereits in der Verwaltung eingegangen und verbucht wurden. Eine richtige Verwendung der Abgrenzungsposten wird auskunftsgemäß in den Folgejahren vorgenommen.

Basiskapital

In der Position Basiskapital erfolgte eine Erhöhung aufgrund einer Korrektur im Anlagevermögen. Dabei war bei einem Grundstück zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ein Gemeinbedarfsabschlag vorzunehmen gewesen. Die Ersatzbewertung gilt als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Aufgrund der nachträglichen Umnutzung ist der Abschlag weggefallen, so dass sich eine Werterhöhung des Grundstücks ergibt. Werterhöhungen zu den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten dürfen bilanziell nur abgebildet werden, wenn sie realisiert werden (sog. Realisationsprinzip). Die Werterhöhung durch Wegfall des Abschlags darf daher nicht abgebildet werden. Die Korrektur darf nicht gegen das Basiskapital erfolgen. Eine Richtigstellung erfolgt im folgenden Jahresabschluss.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

8. Wiedergabe des Prüfungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 18. März 2025 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Leutersdorf gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie Rechenschaftsbericht – der

Gemeinde Leutersdorf

unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nach § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Leutersdorf.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie über die Wirtschaftsführung der Gemeinde abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leutersdorf.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 18. März 2025


Hans-Joachim Kraatz

Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

9. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 4	Anhang inkl. Anlagen und Rechenschaftsbericht
Anlage 5	Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	AAB



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1.	Anlagevermögen	29.720.480,24	29.395.880,87	1.	Kapitalposition	34.331.752,35	33.706.365,18
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.351,50	5.539,52	a)	Basiskapital	30.089.828,43	30.086.226,46
001100	Lizenzen	630,73	818,75	201000	Basiskapital	20.057.587,27	20.053.985,30
001200	Grunddienstbarkeiten	4.720,77	4.720,77	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	10.032.241,16	10.032.241,16
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	10.417,67	15.417,67		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	10.032.241,16	10.032.241,16
003000	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	10.417,67	15.417,67		Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	10.032.241,16	10.032.241,16
c)	Sachanlagevermögen	22.921.181,40	22.617.950,28				
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.533.473,31	1.531.084,80	201100			
011000	Grünflächen	240.954,26	242.298,58	b)	Rücklagen	4.241.923,92	3.620.138,72
012000	Ackerland	87.580,47	87.580,47	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.588.072,83	3.036.614,40
013100	Wald Grund und Boden	670.232,80	670.232,80	202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.588.072,83	3.036.614,40
013200	Wald Aufwuchs	318.379,30	318.430,53		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
014000	Schutz- u. Ausgleichsflächen	2.174,36	2.174,36				
014000	Gewässer	67.087,83	63.303,77				
015000	Sonstige unbebaute Grundstücke	147.064,29	147.064,29	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	653.851,09	583.524,32
019000							
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.262.076,20	9.991.038,47				
021100	Wohnbauten - Grund und Boden	137.526,30	109.111,35	202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	653.851,09	583.524,32
021200	Wohnbauten - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.114.188,20	1.137.174,47		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
022100	Soziale Einrichtungen - Grund und Boden	57.477,96	70.425,87				
022200	Soziale Einrichtungen - Gebäude inkl. Außenanlagen	7.330.989,75	5.224.101,07				
023100	Schulen - Grund und Boden	14.146,60	14.146,60	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
023200	Schulen - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.496.540,50	1.525.107,77				
024100	Kulturanlagen - Grund und Boden	1.434,56	1.434,56	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
025100	Sportanlagen - Grund und Boden	72.071,29	72.348,30				
025200	Sportanlagen - Gebäude inkl. Außenanlagen	515.690,00	538.377,29	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
026000	mit Gartenanlagen	111.533,00	111.533,00	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
027100	Verwaltungsgebäude - Grund und Boden	28.527,80	18.452,80	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
027200	Verwaltungsgebäude - Gebäude inkl. Außenanlagen	764.872,62	518.499,11				
029100	Sonstige Gebäuden - Grund und Boden	231.501,88	247.374,45				
029200	Sonstige Gebäude - Gebäude	365.685,74	402.952,03				
cc)	Infrastrukturvermögen	8.008.073,51	8.349.380,59	2.	Sonderposten	8.378.559,85	7.034.741,12
031100	Ingenieurbauwerke - Grund und Boden	1.796,67	1.796,67				
031200	Ingenieurbauwerke - Bauwerke	2.409.270,33	2.461.564,34				
033000	Stromversorgungsanlagen	43,20	43,20				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
063000	Betriebsstoffe	4.328,18	3.500,39	j)	Sonstige Rückstellungen	2.548,59	2.710,46
064000	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	55.341,50	56.855,30		Weitere sonstige Rückstellungen LZ über 1 J	2.548,59	2.710,46
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.295.425,65	1.613.230,29	4.	Verbindlichkeiten	1.279.639,21	1.977.316,78
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.193,11	2.062,63	a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
151112	EWB_Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen-zweifelhaft	-762,18	-707,68	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
153100	Steuerforderungen	223.596,98	38.194,83	c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
153102	EWB_Steuerforderungen-zweifelhaft	-19.577,87	-12.380,97	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.760,03	126.140,60
154100	Forderungen aus Transferleistungen	112.055,66	97.013,95		Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	188.760,03	126.140,60
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	924.381,70	1.375.791,89	e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.923,21	110.320,88
159197	SoFo_ antizipativer RAP	26.638,05	113.255,64		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.923,21	200,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.097,73	15.752,23	f)	Volk. aus nicht verwendeter Invest. SZ	0,00	110.120,88
161101	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	10.767,44	9.492,01		Sonstige Verbindlichkeiten	1.073.955,97	1.740.855,30
161102	EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-zweifelhaft	-3.285,67	-1.807,46		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	45.480,00	38.480,00
161104	EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-uneinbringbar	1.807,46	0,00		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	600,00	0,00
169101	Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.257,48	8.738,85		Auszuführende Lohn- und Kirchensteuer	12.254,91	14.146,36
169102	EWB_Sonstige privatrechtliche Forderungen-zweifelhaft	-915,79	-915,79		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK	-233,88	-188,55
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	2.466,81	244,62		Sonstige Verbindlichkeiten	39.715,33	34.013,48
d)	Liquide Mittel	12.849.788,32	11.593.453,21		Weitere sonst. Verbindlichkeit- Ausweis ÜZ	50.654,19	25.995,13
171101	Spk Oberlausitz-Niederschl.	954.090,20	822.048,87		Sonst. Volk. aus zugesagten FöMI_Investiv	850.402,47	1.508.352,52
171102	Deutsche Kreditbank Berlin	2.712.014,29	846.919,39		Sonst. Volk. aus zugesagten FöMI_Konsumtiv	74.195,80	74.815,24
171103	Deutsche Kreditbank Berlin	13.685,61	995.962,61		OK Stieleichenkonto	710,00	710,00
171104	Spk Oberlausitz-Niederschl.	5.690,00	995.868,81		SoVbl_ antizipativer RAP	177,15	44.571,12
172124	KIK 2800131571 -Spezial KIK-	0,00	1.500.030,00	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
172125	KIK 2800236372 -Spezial KIK-	0,00	500.010,00	a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
172144	KIK_2800111854	1.015.955,67	1.009.133,30				
172145	KIK_2800112076	2.031.911,35	2.018.266,60				
172146	KIK_2800135465	810.651,61	803.803,26				
172147	KIK_2800130888	1.004.754,09	1.000.600,10				
172148	KIK_2800123065	0,00	800.016,00				
172149	KIK_2121763104	300.337,66	300.187,54				
172150	DE 84 6511 0200 1902 8700 01	4.000.000,00	0,00				
173110	Bargeld	497,84	606,73				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	82.803,54	74.990,20				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
--------	--	--------------------------------------	--------------------------------	---------	--	--------------------------------------	--------------------------------

a)	181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	82.803,54	74.990,20			
		Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	82.803,54	74.990,20			
4.		Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
a)		Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			

Summe Aktiva		44.034.500,00	42.757.133,54	Summe Passiva		44.034.500,00	42.757.133,54
--------------	--	---------------	---------------	---------------	--	---------------	---------------

Saldo		0,00	0,00
-------	--	------	------

Druckparameter: Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2022 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13
Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
Listenauswahl: Kontennachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002')

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten									
Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)					
EUR									
1	2	3	4	5					
1									
Steuern und ähnliche Abgaben	1.956.705,77	1.793.800	1.793.800	-201.592,98					
301100 - Grundsteuer A	13.482,27	13.500	13.500	-1.955,82					
301200 - Grundsteuer B	297.521,84	297.000	297.000	-1.841,70					
301300 - Gewerbesteuer	604.611,03	550.000	550.000	-90.840,20					
302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	853.027,01	750.000	750.000	-123.344,62					
302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.576,12	175.000	175.000	16.486,86					
303200 - Hundesteuer	8.487,50	8.300	8.300	-97,50					
darunter: Grundsteuern A, B, C und D	311.004,11	310.500	310.500	-3.797,52					
301100 - Grundsteuer A	13.482,27	13.500	13.500	-1.955,82					
301200 - Grundsteuer B	297.521,84	297.000	297.000	-1.841,70					
Gewerbesteuer	604.611,03	550.000	550.000	-90.840,20					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	853.027,01	750.000	750.000	-123.344,62					
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	853.027,01	750.000	750.000	-123.344,62					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.576,12	175.000	175.000	16.486,86					
302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.576,12	175.000	175.000	16.486,86					
2									
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.554.026,81	2.697.200	2.697.200	-213.457,64					
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.191.919,63	1.580.000	1.580.000	-57.991,95					
311101 - Aufwsg. SoPo dezentr. VorsorgeVm	58.638,35	0	0	0					
313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.393,20	1.400	1.400	0,40					
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	37.644,50	0	0	-16.763,87					
314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	1.480	0	0	0					
314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	778.371,24	761.000	761.000	-20.561,94					
314101 - Zuweisung / Zuschuss Land GTA	7.892,65	12.000	12.000	-2.106,28					
314102 - SächsischZuWVO_Zuweisung vom Land	300	300	300	140					
314104 - AdminFÖVO_Zuweisungen vom Land	4.676,87	0	0	-4.676,87					
314105 - RL KfTA-QuTVerb_Zuweisung vom Land	0	0	0	-7.000					
314106 - LeihEndFÖVO_Zuweisung	4.729,79	0	0	-1.182,45					
314110 - Zuweisung "InstandPauschale"	64.355,99	64.000	64.000	25.824,27					
314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	64.646,92	42.000	42.000	-14.314,76					
314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gesetzliche Sozialversicherung	0	0	0	-3.744					
314600 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstige öffentliche Sondernrechnung	3.200	2.000	2.000	524					
314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	301,10	4.500	4.500	2.360					
314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	165	0	0	0					
316100 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenersatzungen u. ähnl. Entgelten, Spenden, inv.	220.490,71	230.000	230.000	46.081,84					
316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	113.820,86	0	0	-160.046,03					

Ertrags- und Aufwandsarten						
Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, J. Spalte 3)		
EUR						
1	2	3	4	5		
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen						
1.250.557,98	1.580.000	1.580.000	1.637.991,95	-57.991,95		
1.191.919,63	1.580.000	1.580.000	1.637.991,95	-57.991,95		
58.638,35	0	0	0	0		
sonstige allgemeine Zuweisungen						
39.037,70	1.400	1.400	18.163,47	-16.763,47		
1.393,20	1.400	1.400	1.399,60	0,40		
37.644,50	0	0	16.763,87	-16.763,87		
allgemeine Umlagen						
0	0	0	0	0		
aufgelöste Sonderposten						
334.311,57	230.000	230.000	343.964,19	-113.964,19		
220.490,71	230.000	230.000	183.918,16	46.081,84		
113.820,86	0	0	160.046,03	-160.046,03		
+ sonstige Transfererträge						
9.633,54	0	0	0	0		
9.633,54	0	0	0	0		
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
227.921,96	270.600	270.600	248.265,92	22.334,08		
23.360,60	19.100	19.100	27.000,30	-7.900,30		
0	0	0	42	-42		
203.105,96	251.000	251.000	220.147,95	30.852,05		
1.455,40	500	500	1.075,67	-575,67		
+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
604.942,40	582.400	582.400	705.119,05	-122.719,05		
459.203,14	394.100	394.100	472.090,82	-77.990,82		
13.754,48	13.500	13.500	14.000,58	-500,58		
65.709,83	110.100	110.100	103.481,14	6.618,86		
43.246	35.000	35.000	57.071,90	-22.071,90		
3.636	2.500	2.500	475,50	2.024,50		
19.392,95	27.200	27.200	57.999,11	-30.799,11		
+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen						
348.200,92	274.900	274.900	293.598,87	-18.698,87		
4.600	0	0	0	0		
4.743,88	0	0	2.908,09	-2.908,09		
129.949,24	94.000	94.000	98.768,14	-4.768,14		
200.011,89	180.800	180.800	149.840,42	30.959,58		
5.710,22	0	0	38.300,33	-38.300,33		
69,90	100	100	69,54	30,46		
2.244,47	0	0	2.864,21	-2.864,21		
871,32	0	0	848,14	-848,14		
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge						
89.344,09	96.000	96.000	119.852,57	-23.852,57		
23.670,97	10.000	10.000	54.179,45	-44.179,45		
65.673,12	86.000	86.000	65.673,12	20.326,88		
365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen						

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR						
	1	2	3	4	5	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
	16.900,95	0	0	10.768,66	-10.768,66	
	15.720,35	0	0	9.121,17	-9.121,17	
	1.180,60	0	0	1.647,49	-1.647,49	
9	+ sonstige ordentliche Erträge					
	193.568,19	68.100	68.100	174.067,07	-105.967,07	
	93.615,24	67.000	67.000	91.444,53	-24.444,53	
	914,20	500	500	4.468	-3.968	
	466,93	500	500	417,90	82,10	
	0	0	0	43,75	-43,75	
	193,38	100	100	244,27	-144,27	
	18.744	0	0	5.589	-5.589	
	36.666,67	0	0	55.885,85	-55.885,85	
	0	0	0	161,87	-161,87	
	15.568,85	0	0	15.811,90	-15.811,90	
	20.489,50	0	0	0	0	
	6.909,42	0	0	0	0	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)					
	6.001.244,63	5.783.000	5.783.000	6.457.722,76	-674.722,76	
11	Personalaufwendungen					
	2.322.826,16	2.502.000	2.502.000	2.294.485,92	207.514,08	
	1.840.615,74	1.993.000	1.993.000	1.809.218,83	183.781,17	
	4.498,20	0	0	0	0	
	0	0	0	3.474	-3.474	
	35.367,15	37.000	37.000	35.877,14	1.122,86	
	65.469,71	75.000	75.000	65.484,63	9.515,37	
	371.165,14	397.000	397.000	365.722,71	31.277,29	
	5.710,22	0	0	14.708,61	-14.708,61	
	0	0	0	0	0	
12	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit					
	0	0	0	0	0	
13	+ Versorgungsaufwendungen					
	860.890,13	834.150	846.688,75	942.900,14	-96.211,39	
	149.271,13	90.000	94.834,04	87.828,69	7.005,35	
	10.738,11	0	0	2.559,49	-2.559,49	
	57.785,62	83.400	83.400	49.696,21	33.703,79	
	0	64.000	64.000	79.594,29	-15.594,29	
	706,52	200	200	2.435,63	-2.235,63	
	149	52.000	52.000	10.673,19	41.326,81	
	32.237,63	30.560	30.560	29.762,45	797,55	
	84.160,04	76.600	76.600	100.002,80	-23.402,80	

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten					
Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12.ÜA,B/22	01 - 12 / 22		
EUR					
1	2	3	4	5	
424103 - Reinigung	120.431,46	108.240	117.545,14	-9.305,14	
424104 - Wasser- u. Abwasser	21.288,91	22.420	25.700,20	-3.280,20	
424105 - Grundsteuer	15.190,17	14.430	14.033,02	396,98	
424106 - Versicherungen	23.915,60	25.490	28.380,30	552,75	
424107 - Kehrgebühr	1.520,66	3.120	1.964,77	1.155,23	
424108 - Abfallgebühr	8.386,20	8.650	8.387,92	262,08	
424109 - Sonst. Bewirtschaftungskosten	21.744,63	12.640	13.198,87	-558,87	
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen-Werkstatt	49.520,39	43.300	56.668,39	-8.932,09	
425101 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen-Einzelmaßnahme	0	0	2.869,82	-2.869,82	
425300 - Erwerb v. bewegl. Gegenst. deren AHK vermindert um darin enth. VStL < 800 €	46.194,83	16.300	56.201,98	-39.901,98	
425301 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800€-Einze	0	0	9.003,24	-9.003,24	
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.752,76	6.800	9.804,08	-3.004,08	
426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.500,51	2.800	5.945,24	-3.145,24	
426101 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte-Aus-u. Fortbildung	4.438,10	5.400	5.097,54	302,46	
426102 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte-Schulbekleidung	5.210,31	6.100	8.642,33	-2.542,33	
427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	12.483,77	15.000	12.650,30	2.349,70	
427103 - Schwimmunterricht	5.617,30	8.000	14.925,30	-6.925,30	
427104 - Ehrungen/Repräsentationen	0	1.000	715,09	284,91	
427105 - Mitteilungsblatt	4.938,55	4.000	5.521,73	-1.521,73	
427106 - Beschäftigungsmaterial	6.000,30	7.500	7.945,89	-445,89	
427107 - Betriebsstrom	35.324,84	36.000	33.707,86	2.292,14	
427108 - A für Fotokalender	1.936,73	2.500	0	2.500	
427109 - Nutzung Krümelarena/komm.Einrichtungen	1.436,95	3.700	11.367,15	-7.667,15	
427111 - GTA_Honorkosten	4.370	8.000	10.765	-2.765	
427112 - GTA_Sachkosten	1.569,59	4.000	4.502,24	-502,24	
427113 - Schulverkehr	2.541	4.000	2.420	1.580	
427510 - SachsenZuWVO_Lernmittel für die Hand des Schülers, Ausstattungspflicht des Schulführer	281,89	300	164,43	513,68	
427511 - Digitale Schule	0	0	78,27	-78,27	
428100 - Vorräte	3.665,28	4.000	3.639,09	360,91	
428101 - Werkstättenbedarf/Baumaterial	2.050,82	3.000	1.893,03	1.106,97	
428102 - Lebensmittel/Verpflegung	45.003,12	35.000	58.848,25	-23.848,25	
428104 - Verbandsmaterial	10,15	100	12,60	87,40	
429100 - Sonstige Dienstleistungen	64.517,26	25.600	48.301,07	-22.701,07	
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	955.727,84	830.000	990.830,97	-160.830,97	
447210 - Wertveränderungen bei Finanzvermögen (ab 01.01.2018)	0	0	29.329,58	-29.329,58	
471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	746.698,28	830.000	618.873,39	211.126,61	

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten						
Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12, ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .i. Spalte 3)		
01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12, ÜA,B/22	01 - 12 / 22			
EUR						
1	2	3	4	5		
445700 - Ersatzen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	2.689,14	2.000	1.462,28	537,72		
445800 - Ersatzen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	0	0	50	-50		
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.626.399,47	5.783.000	5.906.264,33	-110.725,58		
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 .i. Nummer 18)	374.845,16	0	551.458,43	-563.997,18		
20 außerordentliche Erträge	69.123,38	0	86.354,56	-86.354,56		
501200 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. ähnliches	27.476,41	0	15.301,84	-15.301,84		
501310 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	1	0	1	-1		
501903 - Corona_EZ Zuzusch lfd.Lfd.	19.541,03	0	0	0		
501999 - außerordentl Ertrag aus Bagatelldarstellungen	0,55	0	0,48	-0,48		
506100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.267,39	0	71.051,24	-71.051,24		
506200 - Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	19.837	0	0	0		
21 außerordentliche Aufwendungen	61.260,50	0	16.027,79	-16.027,79		
511102 - Aufwöndg. i. Ztg. mit Schäden an Wagnr./GdSt u.ä.	24.284,42	0	15.301,84	-15.301,84		
511103 - Aufwöndg. i. Ztg. mit Schäden an Straßen	3.191,99	0	0	0		
511104 - Aufwand Corona Pandemie	29.575,84	0	0	0		
513110 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme (ab 01.01.2018)	3.038,40	0	0	0		
513910 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (ab 01.01.2018)	1.169,85	0	725,95	-725,95		
516210 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (ab 01.01.2018)	0	0	0	0		
517400 - Sonstige Anleihenrechte	0	0	0	0		
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 .i. Nummer 21)	7.862,88	0	70.326,77	-70.326,77		
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	382.708,04	0	621.785,20	-634.323,95		
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0		
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0		
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0	0	0	0		
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0	0	0	0		
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) .i. (Nummer 24 + 25)]	382.708,04	0	621.785,20	-634.323,95		

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 830009 - Bildung Rücklage ord. Ergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-551.458,43 -551.458,43
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-70.326,77 -70.326,77
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

19.02.2025.11:23:39

Seite 1 von 8

Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR						
1	1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.958.216,58	1.793.800	1.793.800	1.899.301,63	-105.501,63
	601100 - Grundsteuer A	13.313,88	13.500	13.500	15.289,29	-1.789,29
	601200 - Grundsteuer B	281.606,91	297.000	297.000	284.637,07	12.362,93
	601300 - Gewerbesteuer	621.761,27	550.000	550.000	592.606,14	-42.606,14
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	851.254,57	750.000	750.000	832.593,89	-82.593,89
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	181.073,97	175.000	175.000	165.766,99	9.233,01
	603200 - Hundesteuer	9.205,98	8.300	8.300	8.408,25	-108,25
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	294.920,79	310.500	310.500	299.926,36	10.573,64
	601100 - Grundsteuer A	13.313,88	13.500	13.500	15.289,29	-1.789,29
	601200 - Grundsteuer B	281.606,91	297.000	297.000	284.637,07	12.362,93
	Gewerbesteuer	621.761,27	550.000	550.000	592.606,14	-42.606,14
	601300 - Gewerbesteuer	621.761,27	550.000	550.000	592.606,14	-42.606,14
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	851.254,57	750.000	750.000	832.593,89	-82.593,89
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	851.254,57	750.000	750.000	832.593,89	-82.593,89
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	181.073,97	175.000	175.000	165.766,99	9.233,01	
602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	181.073,97	175.000	175.000	165.766,99	9.233,01	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.152.019,25	2.467.200	2.467.200	2.544.578,35	-77.378,35
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.191.919,63	1.580.000	1.580.000	1.637.991,95	-57.991,95
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.393,20	1.400	1.400	1.399,60	0,40
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0	0	0	16.763,87	-16.763,87
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	1.850	0	0	0	0
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	780.253,89	761.000	761.000	767.536,43	-6.536,43
	614101 - Zuweisung / Zuschuss Land GTA	14.418,40	12.000	12.000	7.580,53	4.419,47
	614102 - SächsischZuWVO_Zuweisung vom Land	300	300	300	160	140
	614103 - Corona_ZuWZusch.IfLd.	19.541,03	0	0	0	0
	614104 - EZ_AdminF&VO_Zuweisung Land	4.676,87	0	0	4.676,87	-4.676,87
	614105 - RL_Kfz-QuTVerb_Zuweisung Land	0	0	0	7.000	-7.000
	614106 - EZ_LehrEndF&VO	4.729,79	0	0	1.182,45	-1.182,45
	614110 - Zuweisung "InstandPauschale"	64.355,99	64.000	64.000	38.175,73	25.824,27
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke GemeindenVerbände	64.554,35	42.000	42.000	55.686,92	-13.686,92
	614400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gesetzliche Sozialversicherung	0	0	0	2.808	-2.808
	614600 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonst. öffentl. Sonderrech.	3.200	2.000	2.000	1.476	524
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	301,10	4.500	4.500	2.140	2.360
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	525	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.191.919,63	1.580.000	1.580.000	1.637.991,95	-57.991,95
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.191.919,63	1.580.000	1.580.000	1.637.991,95	-57.991,95

Folgende Seite: 2

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	EUR			Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
			2	3	4	5
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.393,20	1.400	1.400	18.163,47	-16.763,47
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.393,20	1.400	1.400	1.399,60	0,40
		0	0	0	16.763,87	-16.763,87
	allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	198.797,29	270.600	270.600	248.122,91	22.477,09
	631100 - Verwaltungsgebühren	23.220,60	19.100	19.100	27.205,30	-8.105,30
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	0	0	0	42	-42
	632101 - Kinderfessstättengebühren	174.121,29	251.000	251.000	219.799,94	31.200,06
	632102 - Mitteilungsblätter	1.455,40	500	500	1.075,67	-575,67
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	625.355,32	582.400	582.400	651.602,25	-69.202,25
	641101 - Mieten	401.574,94	394.100	394.100	402.646,45	-8.546,45
	641102 - Pachten	15.990,90	13.500	13.500	13.131,88	368,12
	641110 - Miete BK Vorauszahlung	60.210,33	0	0	65.158,08	-65.158,08
	642100 - Verkauf	65.465,21	110.100	110.100	101.258,95	8.841,05
	642101 - Essengelder	42.200,30	35.000	35.000	56.617,80	-21.617,80
	642108 - Fotokalenderverkauf	3.636	2.500	2.500	475,50	2.024,50
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	8.629,92	27.200	27.200	10.726,43	16.473,57
	646101 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. ähnliches	27.647,72	0	0	1.587,16	-1.587,16
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	343.507,05	274.900	274.900	295.754,16	-20.854,16
	648000 - Kostenersatzungen u. Kostenumlagen Bund	4.600	0	0	0	0
	648100 - Kostenersatzungen u. Kostenumlagen Land	1.485,50	0	0	5.215,14	-5.215,14
	648200 - Kostenersatzungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	129.022,48	94.000	94.000	99.694,90	-5.694,90
	648300 - Kostenersatzungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	200.011,89	180.800	180.800	149.840,42	30.959,58
	648400 - Kostenersatzungen u. Kostenumlagen Gesetzliche Sozialversicherung	5.710,22	0	0	38.300,33	-38.300,33
	648500 - Kostenersatzungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrech.	69,90	100	100	69,54	30,46
	648700 - Kostenersatzungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	1.904,71	0	0	1.762,75	-1.762,75
	648800 - Kostenersatzungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	702,35	0	0	871,08	-871,08
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	98.811,65	96.000	96.000	97.872,15	-1.872,15
	661700 - Zinsentzahlungen Kreditinstitute	33.137,98	10.000	10.000	32.198,55	-22.198,55
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	65.673,12	86.000	86.000	65.673,12	20.326,88
	669199 - außerordentl. Einz. aus Bagatelldarstellungsbereinigungen	0,55	0	0	0,48	-0,48
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.589,92	68.100	68.100	108.123,72	-40.023,72
	651100 - Konzessionsabgaben	87.010,83	67.000	67.000	97.215,24	-30.215,24
	656200 - Säumiszuschläge	1.319,70	500	500	4.367,50	-3.867,50
	656210 - Mehrgeldgebühren	487,73	500	500	347,90	152,10

Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
	20.489,50	0	0	43,75	-43,75	
	181,38	100	100	232,33	-132,33	
	19.100,78	0	0	5.917	-5.917	
9	5.505.297,06	5.553.000	5.553.000	5.845.355,17	-292.355,17	
10	2.327.762,08	2.502.000	2.502.000	2.295.597,60	206.402,40	
	-1.083,88	0	0	-377,06	377,06	
	2.341,67	0	0	1.713,84	-1.713,84	
	1.840.840,84	1.993.000	1.993.000	1.808.993,73	184.006,27	
	7.951,23	0	0	0	0	
	0	0	0	3.474	-3.474	
	35.367,15	37.000	37.000	35.877,14	1.122,86	
	65.469,71	75.000	75.000	65.484,63	9.515,37	
	371.165,14	397.000	397.000	365.722,71	31.277,29	
	5.710,22	0	0	14.708,61	-14.708,61	
11	0	0	0	0	0	
12	796.842,03	834.150	846.688,75	927.372,25	-80.683,50	
	86.947,93	90.000	94.834,04	57.409,40	37.424,64	
	10.738,11	0	0	1.659,82	-1.659,82	
	59.751,12	83.400	83.400	49.696,21	33.703,79	
	23.450,21	0	0	13.819,12	-13.819,12	
	3.191,99	0	0	0	0	
	0	64.000	64.000	79.594,29	-15.594,29	
	706,52	200	200	2.147,21	-1.947,21	
	0	52.000	52.000	10.673,19	41.326,81	
	28.056,80	30.560	30.560	35.510,07	-4.950,07	
	79.648,73	76.600	76.600	115.136,07	-38.536,07	
	119.528,88	108.240	108.240	118.356,03	-10.116,03	
	19.601,03	22.420	22.420	27.154,62	-4.734,62	
	0	14.430	14.430	0	14.430	
	23.913,99	25.490	28.380,30	31.339,12	-2.958,82	
	2.047,87	3.120	3.120	1.964,77	1.155,23	
	9.142,64	8.650	8.650	8.737,94	-87,94	
	21.106,18	12.640	12.640	12.514,01	125,99	
	48.513,81	43.300	47.736,30	57.518,65	-9.782,35	
	0	0	0	2.869,82	-2.869,82	
	45.827,84	16.300	16.300	56.523,80	-40.223,80	

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5
		EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	725301 - Ausz. I. Erwerb. Beweg. Gegenstände u. AV mit AHK, abzgl. darin enthaltene Vsl., bis AHK 600€-Einzel	0	0	0	9.003,24	-9.003,24
	725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	15.886,06	6.800	6.800	9.751,86	-2.951,86
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	2.406,24	2.800	2.800	5.673,50	-2.873,50
	726101 - Besondere Auszahlungen ungen. für Beschäftigte-Ausz. u. Fortbildung	4.438,10	5.400	5.400	4.962,54	437,46
	726102 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte-Schutzbekleidung	6.074,36	6.100	6.100	8.642,33	-2.542,33
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	12.119,38	15.000	15.000	12.802,03	2.197,97
	727103 - Schwimmunterricht	4.125,90	8.000	8.000	15.153,70	-7.153,70
	727104 - Ehrungen/Repräsentationen	0	1.000	1.000	715,09	284,91
	727105 - Mitteilungsblatt	4.918,91	4.000	4.000	5.855,61	-1.855,61
	727106 - Beschäftigungsmaterial	6.032,58	7.500	7.500	7.931,99	-431,99
	727107 - Betriebsstrom	37.067,73	36.000	36.000	34.280,24	1.719,76
	727108 - A für Folkalender	1.936,73	2.500	2.500	0	2.500
	727109 - Nutzung Kümellarena	0	3.700	3.700	0	3.700
	727111 - A für GTA_Honorar	4.370	8.000	8.000	10.765	-2.765
	727112 - A für GTA_Sachkosten	1.569,59	4.000	4.000	4.502,24	-502,24
	727113 - Schulverkehr	2.420	4.000	4.000	2.420	1.580
	727510 - Sächsisches VWV_Lernmittel für die Hand des Schülers, Ausstattungspflicht des Schultägers	281,89	300	678,11	164,43	513,68
	727511 - Digitale Schule	0	0	0	339,15	-339,15
	728100 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	1.842,69	4.000	4.000	3.583,18	416,82
	728101 - Werkstättenbedarf/Baumaterial	2.054,09	3.000	3.000	1.902,51	1.097,49
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	728102 - Lebensmittel/Verpflegung	43.909,92	35.000	35.000	58.577,25	-23.577,25
	728104 - Verbandsmaterial	10,15	100	100	12,60	87,40
	729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	63.204,06	25.600	25.600	47.709,62	-22.109,62
		10.726,38	200	200	7.693	-7.493
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	759200 - Verzinsung von Steuermachzahlungen	10.533	0	0	7.429	-7.429
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	193,38	200	200	264	-64
		1.149.201,92	1.270.000	1.270.000	1.241.152,01	28.847,99
		1.540,19	0	0	0	0
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	731000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	2.177,55	3.600	3.600	7.694,96	-4.094,96
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	211	18.700	18.700	1.620,49	17.079,51
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	6.510	7.700	7.700	13.550	-5.850
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	1.810	0	0	200	-200
	733900 - sonstige soziale Leistungen (z.B. MAE, ...)	55.097,25	40.000	40.000	35.971,86	4.028,14
	734100 - Gewerbesteuerumlage	1.081.855,93	1.200.000	1.200.000	1.182.114,70	17.885,30
	737210 - Kreisumlage	329.806,80	346.650	346.650	361.946,29	-15.296,29
		52.785,78	57.000	57.000	47.398,44	9.601,56

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten							
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	EUR				Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .i. Spalte 3)
			Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22			
						1	
742300 - Datenverarbeitung	35.692,21	51.400	51.400	37.417,13	13.982,87		
742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	8.448,56	8.500	8.500	8.406,23	93,77		
742901 - Tagungen, Repräsentationen	342,63	1.000	1.000	1.315,56	-315,56		
742902 - Ehrungen für Jubiläen	1.266,08	1.500	1.500	1.769,22	-269,22		
742903 - Mitgliedsbeiträge	572	600	600	1.051,35	-451,35		
743100 - Geschäftsauszahlungen	11.620,80	25.000	25.000	14.202,87	10.797,13		
743101 - Bürobedarf	13.562,17	11.700	11.700	18.537,42	-6.837,42		
743102 - Bücher/Zeitschriften	3.335,22	3.850	3.850	3.618,61	231,39		
743103 - Post- u. Fernmeldegebühren	10.606,25	8.800	8.800	9.182,09	-382,09		
743104 - Reise- u. Fahrtkosten	2.231,85	2.800	2.800	2.546,50	253,50		
743105 - Sachverst., Gerichtskosten u.ä.	4.658,78	5.100	5.100	1.538,37	3.561,63		
744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	44.154,10	50.400	50.400	41.890,55	8.509,45		
744101 - Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	3.300	5.000	5.000	1.680	3.320		
745100 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Land	2.300,40	3.000	3.000	2.865,40	134,60		
745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	132.240,83	109.000	109.000	167.045,96	-58.045,96		
745600 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng	0	0	0	11,77	-11,77		
745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	2.689,14	2.000	2.000	1.418,82	581,18		
745800 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	0	0	0	50	-50		
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.614.339,21	4.953.000	4.965.538,75	4.833.761,15	131.777,60		
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 .i. Nummer 16)	890.957,85	600.000	587.461,25	1.011.594,02	-424.132,77		
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	440.389,11	2.875.000	2.875.000	1.384.837,86	1.490.162,14		
681100 - Investitionszuwendungen vom Land	390.726,11	2.825.000	2.699.000	1.308.050,71	1.390.949,29		
681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	49.663	50.000	150.000	50.660	99.340		
681200 - Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden	0	0	26.000	26.127,15	-127,15		
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0		
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0		
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	81.060,20	0	0	87.822,22	-87.822,22		
682100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	81.060,20	0	0	87.822,22	-87.822,22		
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	19.838	0	0	0	0		
683200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	19.838	0	0	0	0		
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0		
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0		
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	541.287,31	2.875.000	2.875.000	1.472.660,08	1.402.339,92		

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)		
01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22			
EUR						
1	2	3	4	5		
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	18.014,76	0	6.400	4.738,76	1.661,24
	782100 - Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	18.014,76	0	6.400	4.738,76	1.661,24
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.569.434,79	6.278.000	6.171.800	1.205.110,70	4.966.689,30
	785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.195.941,61	5.102.000	4.415.800	622.051,87	3.793.748,13
	785120 - Auszahlungen für Teilbaumaßnahmen	373.493,18	924.000	1.416.000	274.742,32	1.141.257,68
	785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	252.000	340.000	308.316,51	31.683,49
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	97.689,18	147.000	190.800	17.992,53	172.807,47
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	97.689,18	147.000	190.800	17.992,53	172.807,47
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	56.000	0	56.000
	784400 - Sonstige Anteilsrechte	0	0	56.000	0	56.000
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.000	10.000	0	10.000
	781800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	10.000	10.000	0	10.000
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.685.138,73	6.435.000	6.435.000	1.227.841,99	5.207.158,01
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.143.851,42	-3.560.000	-3.560.000	244.818,09	-3.804.818,09
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-252.893,57	-2.960.000	-2.972.538,75	1.256.412,11	-4.228.950,86
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0	0	0	0	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-252.893,57	-2.960.000	-2.972.538,75	1.256.412,11	-4.228.950,86
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.229.436,52			6.164.115,57	(I) -6.164.115,57
	671100 - Durchlaufende Gelder	2.225.403,04			6.159.741,36	(I) -6.159.741,36
	671120 - Amtshilfe	50			294,30	(I) -294,30

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V, 01-12, ÜA, B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	671121 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen SpK Oberlausitz-Niedersch.	65,83			149,32	(I) -149,32
	671190 - Gemeinkasse	3.307,65			3.470,59	(I) -3.470,59
	671191 - Handvorschüsse	610			460	(I) -460
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.224.839,75			6.164.192,57	(I) -6.164.192,57
	771100 - Durchlaufende Gelder	2.220.863,70			6.159.957,36	(I) -6.159.957,36
	771120 - Amtshilfe	50			294,30	(I) -294,30
	771190 - Gemeinkasse	3.316,05			3.480,91	(I) -3.480,91
	771191 - Handvorschüsse	610			460	(I) -460
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	4.596,77			-77	(I) 77
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-248.296,80	(I) -2.960.000	(I) -2.972.538,75	1.256.335,11	(I) -4.228.873,86
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-248.296,80	-2.960.000	-2.972.538,75	1.256.335,11	-4.228.873,86
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-248.296,80	-2.960.000	-2.972.538,75	1.256.335,11	-4.228.873,86
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	11.841.750,01	11.593.453,21	11.593.453,21	11.593.453,21	0
	881101 - SpK Oberlausitz-Niedersch.	936.580,58	822.048,87	822.048,87	822.048,87	0
	881102 - Deutsche Kreditbank Berlin	882.554,01	846.919,39	846.919,39	846.919,39	0
	881103 - Deutsche Kreditbank Berlin	25.057,45	995.962,61	995.962,61	995.962,61	0
	881104 - SpK Oberlausitz-Niedersch.	6.047,62	995.868,81	995.868,81	995.868,81	0
	882124 - KfK 2800131571 - Spezial KfK-	1.500,015	1.500,030	1.500,030	1.500,030	0
	882125 - KfK 2800135372 - Spezial KfK-	500,005	500,010	500,010	500,010	0
	882142 - KfK_2800109437	2.076.252,01	0	0	0	0
	882144 - KfK_2800111854	1.004.607,54	1.009.133,30	1.009.133,30	1.009.133,30	0
	882145 - KfK_2800112076	2.009.215,09	2.018.266,60	2.018.266,60	2.018.266,60	0
	882146 - KfK_2800135465	800.480,07	803.803,26	803.803,26	803.803,26	0
	882147 - KfK_2800130888	1.000.150,01	1.000.600,10	1.000.600,10	1.000.600,10	0
	882148 - KfK_2800123065	800.008	800.016	800.016	800.016	0
	882149 - KfK_2121763104	300.000	300.187,54	300.187,54	300.187,54	0
	883110 - Kassenbestand	777,63	606,73	606,73	606,73	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	11.593.453,21	8.633.453,21	8.620.914,46	12.849.788,32	-4.228.873,86

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0	0	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

Anhang zum Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Gemeinde Leutersdorf dient die Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde Leutersdorf in der Fassung vom 13.09.2019 (Inkrafttreten zum 01.01.2018), die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Gemeinde Leutersdorf macht hiervon keinen Gebrauch.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgt auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von gemeindlichen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden, was im Jahr 2022 beim Neubau des Kindergartens der Fall war.

Die gemeindliche Abschreibungstabelle orientiert sich an der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik). Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Im Laufe des Jahres 2022 war es notwendig, die gemeindliche Abschreibungstabelle aufgrund von Neuaktivierungen von Anlagegütern/AiB zu modifizieren. Die Position „Gebäude“ wurde um den Gebäudetyp „Dorfgemeinschaftshaus“ mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ergänzt. Weiterhin wurde für die technisch oder wirtschaftlich abnutzbaren Kunstgegenstände bis 5.112,00 EUR eine Nutzungsdauer von 5 Jahren und über 5.112,00 EUR eine Nutzungsdauer von 12 Jahren festgelegt. Eine dritte Änderung erfolgte bei den Betriebsvorrichtungen. Dort wurden die „Sonstigen nichttechnischen Anlagen“ mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ergänzt. Die aktuelle Abschreibungstabelle ist diesem Anhang unter Anlage 4.5 beigelegt.

Der Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisungen wird seit dem 01.01.2013 in 14 gleichen Jahresraten bis zum 31.12.2026 aufgelöst. Alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2013, die bereits vollständig abgeschrieben sind, wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Erhöhung des Basiskapitals um 3.601,97 EUR

Im Jahresabschluss 2022 erfolgte neben den Buchungen des laufenden Jahres auch eine Berichtigung zur EÖB. Die Berichtigung wurde gegen das Basiskapital ergebnisneutral gebucht. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 3.601,97 EUR. Einzelheiten zu der erfolgten EÖB-Korrekturbuchung sind den Ausführungen unter der entsprechenden Bilanzpositionen im folgenden Anhang zu entnehmen.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 4.1) hervor.

1.a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.539,52	5.351,50
001100	Lizenzen	818,75	630,73
001200	Grunddienstbarkeiten	4.720,77	4.720,77

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software aktiviert.

Die Software wird mit den Anschaffungskosten erfasst. Dienstbarkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Jahr 2021 um 188,02 EUR. Im Jahr 2022 erfolgten keine Zu-/Abgänge. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 188,02 EUR vorgenommen.

1.b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	15.417,67	10.417,67
003000	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	15.417,67	10.417,67

Die Gemeinde Leutersdorf erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 800 €, analog der Wertgrenze für aktivierungspflichtige Anlagegüter gemäß Inventurrichtlinie. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 800 € im Gemeindehaushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Gemeinde selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Gemeinde ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anlage im Bau erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten erfolgt die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens mit gleichzeitigem Beginn der Abschreibung bzw. ertragsseitigen Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Gemeinde verwirklichte Investitionen.

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Jahr 2021 um 5.000,00 EUR. Zu- und Abgänge waren im Jahr 2022 keine zu verzeichnen. 5.000,00 EUR wurden planmäßig abgeschrieben.

1.c) Sachanlagevermögen**1.c.aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.c.aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.531.084,80	1.533.473,31
011000	Grünflächen	242.298,58	240.954,26
012000	Ackerland	87.580,47	87.580,47
013100	Wald Grund und Boden	670.232,80	670.232,80
013200	Wald Aufwuchs inkl. Außenanlagen	318.430,53	318.379,30
014000	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.174,36	2.174,36
015000	Gewässer	63.303,77	67.087,83
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	147.064,29	147.064,29

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen ausgewiesen. Dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Straßen, Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Evtl. aktivierungsfähige Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den Kostenstellen, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 2.388,51 EUR resultiert aus Zugängen i.H.v. 3.784,06 EUR, Abgängen i.H.v. 1.289,37 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 106,18 EUR.

Zugänge im Jahr 2022:

Kauf Flurstück Wefa-Teiche 8730-678/1 vom Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden
Bilanzkonto: 015000 = 3.784,06 EUR

Abgänge im Jahr 2022:

Auf der Grundlage der Rückzahlungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Mandau“ vom 12.06.2019 i.V.m. § 33 der Abwassersatzung vom 11.09.2019 erhielt die Gemeinde Leutersdorf auf Antrag für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke einen Teil der von ihr im Jahr 2002 gezahlten Abwasserbeiträge erstattet. Die Rückzahlung erfolgte wegen der Änderung des ursprünglichen Beitragssatzes von 3,16 € / m² Nutzungsfläche (27.03.2000) auf 2,00 € / m² Nutzungsfläche (11.09.2019).

Das folgende Flurstück war davon betroffen:

Flurstück 8730-3/2 Spitzkunnersdorf

Bilanzkonto: 011000

Abgang 1.289,37 EUR

1.c.bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.c.bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.991.038,47	12.262.076,20
021100	Wohnbauten - Grund und Boden	109.111,35	137.526,30
021200	Wohnbauten - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.137.174,47	1.114.188,20
022100	Soziale Einrichtungen - Grund und Boden	70.425,67	57.477,96
022200	Soziale Einrichtungen Gebäude inkl. Außenanlagen	5.224.101,07	7.330.989,75
023100	Schulen - Grund und Boden	14.146,60	14.146,60
023200	Schulen - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.525.107,77	1.496.540,50
024100	Kulturanlagen - Grund und Boden	1.434,56	1.434,56
025100	Sportanlagen - Grund und Boden	72.348,30	72.071,29
025200	Sportanlagen - Gebäude	538.377,29	515.580,00
026000	Gartenanlagen	111.533,00	111.533,00
027100	Verwaltungsgebäude - Grund und Boden	18.452,80	28.527,80
027200	Verwaltungsgebäude - Gebäude	518.499,11	764.872,62
029100	Sonstige Gebäuden - Grund und Boden	247.374,45	231.501,88
029200	Sonstige Gebäude - Gebäude	402.952,03	385.685,74

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Evtl. aktivierungsfähige Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den Kostenstellen, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen (im Jahr 2022: Neubau Kindergarten) zuordnen lassen.

Unter den Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke – Gebäude“ werden sowohl die Gebäude als auch die Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke) ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 2.271.037,73 EUR resultiert aus Zugängen i.H.v. 2.684.286,72 EUR, Abgängen i.H.v. 122.372,30 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 290.876,69 EUR.

Zugänge im Jahr 2022:

Gebäudeabrisskosten Straße der Jugend 5 zur Schaffung einer natürlichen Überflutungsfläche am Leutersdorfer Wasser auf dem im Jahr 2019 zu diesem Zwecke erworbenen Flurstück 8717-19/2 Niederleutersdorf.

Bilanzkonto: 021100, 35.631,07 EUR

Zuschreibung Gemeinbedarfsabschlag für Flurstück 8717-254 - Grünland-a Seniorenwohnanlage (Korrektur aufgrund der Umbuchung zum 19.04.16)

Bilanzkonto: 022100, 3.601,97 EUR (vgl. auch Gegenbuchung auf Bilanzkonto 201000)

Im Zuge des Umbaus des ehemaligen Kindergartens „Villa“ zum Gemeindeamt wurden das Gebäude, der Parkplatz sowie ein Teil des Fl.st. 8717-256/9 (RNA 4) der Kostenstelle 11.13.05.39 (Villa Gemeindeamt) neu zugeordnet (Umbuchung).

Bilanzkonto: 022100 - Abgang 10.075,00 EUR (Grundstück)

Bilanzkonto: 022200 - Abgang 75.712,44 EUR (Gebäude), Abgang 6.207,85 EUR (Parkplatz)

Bilanzkonto: 027100 - Zugang 10.075,00 EUR (Grundstück)

Bilanzkonto: 027200 - Zugang 75.712,44 EUR (Gebäude), Zugang 6.207,85 EUR (Parkplatz)

Die Baumaßnahme „Neubau Villa Kunterbunt“ wurde beendet. Es erfolgte die Umbuchung aus den Anlagen im Bau und die Aktivierung auf den entsprechenden Bestandskonten,

Bilanzkonto: 022200, Kindergartengebäude, 2.008.439,72 EUR

Bilanzkonto: 022200, Spielgerätehaus, 21.493,32 EUR

Bilanzkonto: 022200, Außenanlagen, 326.435,28 EUR

Zur im Jahr 2017 fertiggestellten Baumaßnahme „Seniorenwohnanlage, Spitzkunnersdorfer Straße 5“ erfolgten die Nachaktivierungen zur Leistungsphase 9 auf dem entsprechenden Bestandskonto.

Bilanzkonto: 022200, Gebäude 11 WE, 724,52 EUR

Aktivierung Garage (Hausmeister) im Kindergarten Forstenzwerge

Bilanzkonto: 022200, 5.508,87 EUR

Nachaktivierung Ausbau Datennetzgrundschule Leutersdorf

Bilanzkonto: 023200, 1.864,26 EUR

Die Baumaßnahme „Sanierung Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf – Außenanlagen“ wurde beendet. Es erfolgte die Umbuchung aus den Anlagen im Bau und die Aktivierung auf dem entsprechenden Bestandskonto

Bilanzkonto: 027200, Außenanlagen, Wege-/Platzgestaltung, 188.016,92 EUR

Ersteigerung des ehemaligen Güterbahnhofs Leutersdorf im Rahmen einer Auktion -

Flurstücke 8717-481/5 und 8717-481/6 mit Güterabfertigung und einer Doppelgarage

Bilanzkonto: 029100 , 338,64 EUR und 195,99 EUR (Nachaktivierungen)

Bilanzkonto: 029200 , 19,60 EUR und 21,27 EUR (Nachaktivierungen)

Abgänge im Jahr 2022:

Auf der Grundlage der Rückzahlungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Mandau“ vom 12.06.2019 i.V.m. § 33 der Abwassersatzung vom 11.09.2019 erhielt die Gemeinde Leutersdorf auf Antrag für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke einen Teil der von ihr im Jahr 2002 gezahlten Abwasserbeiträge erstattet. Die Rückzahlung erfolgte wegen der Änderung des ursprünglichen Beitragssatzes von 3,16 € / m² Nutzungsfläche (27.03.2000) auf 2,00 € / m² Nutzungsfläche (11.09.2019).

Folgende Flurstücke waren davon betroffen:

Flurstück 8717-141a, Sachsenstraße 58a	Bilanzkonto: 021100	Abgang 887,40 EUR
Flurstück 8717-129b, Mittelstr. 1	Bilanzkonto: 021100	Abgang 2.389,60 EUR
Flurstück 8717-19/2, Straße der Jugend 5	Bilanzkonto: 021100	Abgang 566,14 EUR
Flurstück 8718-72, Geschwister-Scholl-Str. 8	Bilanzkonto: 021100	Abgang 1.099,68 EUR
Flurstück 8717-26-2, Mittelstraße 4	Bilanzkonto: 021100	Abgang 2.273,30 EUR
Flurstück 8717-255c, Seniorenwohnanlage	Bilanzkonto: 022100	Abgang 649,60 EUR
Flurstück 8717-254, Seniorenwohnanlage	Bilanzkonto: 022100	Abgang 4.770,50 EUR

Flurstück 8717-254, Altenpflegeheim	Bilanzkonto: 022100	Abgang 772,67 EUR
Flurstück 8717-255/1, Altenpflegeheim	Bilanzkonto: 022100	Abgang 281,91 EUR
Flurstück 8717-123/9, Krümelarena	Bilanzkonto: 025100	Abgang 277,01 EUR

Abriss des Nebengebäudes Kiga und Ausbuchung der alten Futterkammer (Streichelzoo) wegen Umbaus zum Spielgerätehauses im Zuge des Neubaus Kindergarten „Villa Kunterbunt“.
Bilanzkonto: 022200, 2,00 EUR (je 1,00 EUR)

Neuzuordnung (Umbuchung) dreier Grundstücke 8718-49/3 – GF, 8718-380/25 – GF und 8718-49/3 – GF zum Skaterplatz
Bilanzkonto: 029100 , 16.407,20 EUR (Abgang)

1.c.cc) Infrastrukturvermögen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.c.cc)	Infrastrukturvermögen	8.349.380,59	8.008.073,51
031100	Ingenieurbauwerke - Grund und Boden	1.796,67	1.796,67
031200	Ingenieurbauwerke - Bauwerke	2.461.564,34	2.409.270,33
033000	Stromversorgungsanlagen	43,20	43,20
035100	Wasserversorgungsanlagen - Grund und Boden	180,00	180,00
037200	Entwässerungsanlagen	902.958,36	994.312,05
037300	Abwasserbeseitigungsanlagen	2.394,75	1.959,34
038100	Straßen, Wege, Plätze - Grund und Boden	568.859,58	569.356,78
038200	Straßen, Wege, Plätze - Verkehrsfläche	3.717.691,08	3.345.712,50
038300	Straßen, Wege, Plätze - Straßenbeleuchtung	133.434,13	120.762,90
039100	Sonstige Infrastrukturvermögen - Grund und Boden	735,60	17.142,80
039200	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Anlagen	559.722,88	547.536,94

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Bach- und Stützmauern sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Evtl. aktivierungsfähige Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den Kostenstellen, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 341.307,08 EUR resultiert aus Zugängen in Höhe von 209.089,95 EUR, Abgängen in Höhe von 38,54 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 550.358,49 EUR.

Die **Zugänge** im laufenden Jahr 2022 resultieren aus der Aktivierung/Nachaktivierung bzw. dem Erwerb oder der Umbuchung von Grundstücken.

Neuzuordnung (Umbuchung) dreier Grundstücke 8718-49/3 – GF, 8718-380/25 – GF und 8718-49/3 – GF zum Skaterplatz

Bilanzkonto: 039100 , 16.407,20 EUR (Zugang)

Die Baumaßnahme „Erneuerung Decke und Gehweg sowie Herstellung RWK und Stellplätze Bahnhofstraße“ wurde abgeschlossen. Es erfolgten die entsprechenden Aktivierungen auf den Bestandskonten. Gleichzeitig erfolgte ein teilweiser Rückbau (Abgang) eines Gehweges aufgrund des Stellplatzneubaus.

Regenwasserkanal: 61.062,06 EUR, Bilanzkonto: 037200

Stellplätze: 72.929,32 EUR, Bilanzkonto: 038200

Abgang Gehweg: -38,54 EUR, Bilanzkonto: 038200

Die Baumaßnahme „Sanierung Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf“ wurde beendet. Es erfolgte die Umbuchung aus den Anlagen im Bau und die Aktivierung auf dem entsprechenden Bestandskonto
Bilanzkonto: 037200, Entwässerung Grundstück, 43.099,21 EUR
Bilanzkonto: 039200, Außenanlagen Spielplatz, 15.094,96 EUR

Auf das im Jahr 2021 aktivierte Flurstück 8717-55/10 (Wohnweg zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Straße der Jugend) erfolgte im Jahr 2022 die Nachaktivierung der Kosten der Eintragungsbekanntmachung beim Grundbuchamt.
Bilanzkonto: 0381000, 39,00 EUR

Kauf Flurstück 8718-403/1 Oberleutersdorf – Straßen, Wege, Plätze
Bilanzkonto: 038100, 458,20 EUR

Abgänge waren 2022 keine zu verzeichnen.

1.c.dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.c.dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	212.987,34	210.141,18
004900	Sonstige Bebauung	212.987,34	210.141,18

Hierbei handelt es sich um die Brücke über das Spitzkunnersdorfer Wasser am Grundstück Dorfstraße 98. Die Brücke befindet sich auf den Flurstücken 101/2 und 102 Spitzkunnersdorf, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Durch Abschreibungen in Höhe von 2.846,16 EUR kam es zu einer Verringerung der Bilanzposition.

1.c.ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.c.ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	12.699,33
051000	Kunstgegenstände	2,00	12.699,33

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 12.697,33 EUR resultiert aus Zugängen in Höhe von 12.840,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 142,67.

Unter dieser Bilanzposition werden die zwei Klaviere (eines im Gemeindetreff Leutersdorf und eines in der Turnhalle Leutersdorf) geführt. Beide Anlagegüter sind bereits abgeschrieben.

Weiterhin ist die im Jahr 2022 angefertigte Karasekstatue am Zittauer Platz unter dieser Bilanzposition aktiviert. Da diese sowohl einer technischen Abnutzung (Aufstellung im Freien) als auch der wirtschaftlichen Abnutzung (Gebrauchskunst) unterliegt, ist diese abzuschreiben.

1.c.ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.c.ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	389.359,97	353.690,86
061000	Fahrzeuge	360.123,34	318.732,26
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	29.236,63	34.958,60

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 35.669,11 EUR ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 20.552,87 EUR und Abschreibungen in Höhe von 56.221,98 EUR.

Die **Zugänge** resultieren aus dem Kauf eines gebrauchten Traktors inkl. Winterdienststreuer für den Bauhof (Bilanzkonto: 061000, 10.255,00 EUR) sowie der Anschaffung von Raumakustik (Absorber) für den Hort (Bilanzkonto: 062000, 10.297,87).

Abgänge waren 2022 keine zu verzeichnen.

1.c.gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.c.gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	260.716,72	334.132,17
071000	Schulausstattung	56.612,80	45.189,03
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	24.978,37	66.808,26
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	36.156,34	30.398,50
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.969,21	191.736,38

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c.ee.) werden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 73.415,45 EUR resultiert aus Zugängen in Höhe von 105.088,52 EUR, Abgängen von 685,41 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 30.987,66 EUR.

Die **Zugänge** folgten aus dem Kauf eines Bücherwagens (815,17 EUR) für das GTA. Bilanzkonto: 071000

Mit dem Neubau des Kindergartens wurden neue Möbel im Wert von 3.405,09 EUR, Spielgeräte im Wert von 26.389,02 EUR und Küchengeräte im Wert von 18.876,11 EUR angeschafft.
Bilanzkonto: 072000

Mit der Anschaffung des HLF10 für die Feuerwehr Spitzkunnersdorf wurde Feuerwehrtechnik i.H.v. insgesamt 17.626,84 EUR angeschafft und als bewegliches Anlagevermögen aktiviert.
Bilanzkonto: 074000

Die Baumaßnahme „Sanierung Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf“ wurde beendet. Es erfolgte die Umbuchung aus den Anlagen im Bau und die Aktivierung auf dem entsprechenden Bestandskonto
Bilanzkonto: 074000, Spielgeräte Gemeindezentrum, 32.249,08 EUR

Für den Hort in Leutersdorf wurde ein Kletternetz (5.727,21 EUR) angeschafft.
Bilanzkonto: 074000

Als **Abgang** war im Jahr 2022 die Entsorgung einer Geschirrspüle (1,00 EUR), eines Geschirrschranks (523,14 EUR), eines Spielhauses (1,00 EUR) und einer Anbaurutsche (1,00 EUR) in der Kita Villa Kunterbunt zu verzeichnen. Bilanzkonto: 072000

Außerdem wurden ein Digitalkopierer (158,27 EUR) im Gemeindeamt und ein Projektor (1,00 EUR) bei der Feuerwehr verschrottet. Bilanzkonto: 074000

1.c.hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.c.hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.883.380,39	206.894,84
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
096100	Anlagen im Bau - Hochbau	1.680.691,06	143.426,07
096200	Anlagen im Bau - Tiefbau	202.173,98	43.639,83
096300	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	515,35	19.828,94

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verringerung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um 1.676.485,55 EUR spiegelt die Fertigstellung aber auch den Beginn bzw. die Fortführung einer Vielzahl von Investitionen wider. Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 958.858,29 EUR erfasst, während 2.635.343,84 EUR aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen von den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau auf die konkreten Bestandskonten umgebucht wurden.

AiB im Jahr 2022:

096100			
Neubau Kindergarten	INV-2019-004214	677.388,26 EUR	Nachaktivierung
096100			
Dorfgemeinschaftshaus	INV-2020-004268	113.668,51 EUR	Nachaktivierung
096100			
Umbau Villa Gemeindeamt	INV-2022-004438	28.046,56 EUR	
096200			
Retentionsfläche Siedlungsweg Spitzkunnersdorf	INV-2017-004116	10.042,33 EUR	Nachaktivierung
096200			
Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf Spielplatz, Wege, Platzgestaltung	INV-2021-004311	109.883,69 EUR	Nachaktivierung
096300			
Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf Fitnessgeräte	INV-2022-004421	19.818,94 EUR	
096300			
Zaun Skateranlage	INV-2022-004422	10,00 EUR	

958.858,29 EUR

Abgeschlossene Maßnahmen im Jahr 2022:

096100

Neubau Kindergarten

Umbuchung von AiB INV-2019-004214

nach Kindergarten Neubau Gebäude

INV-2022-004425

2.008.439,72 EUR

nach Kindergarten Neubau Spielgerätehaus

INV-2022-004426

21.493,32 EUR

nach Kindergarten Außenanlagen

INV-2022-004427

326.435,28 EUR

096200

Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf

Spielplatz, Wege, Platzgestaltung

Umbuchung von AiB INV-2021-004311

nach Entwässerung Grundstück

INV-2022-004418

43.099,21 EUR

nach Außenanlagen Spielplatz

INV-2022-004419

47.344,04 EUR

nach Außenanlagen Wege-/Platzgestaltung

INV-2022-004420

188.016,92 EUR

2.634.828,49 EUR

Nichtdurchgeführte Maßnahmen im Jahr 2022 - Ausbuchungen:

096300

Ausbau Breitband Stufe II. 30 Mbit/s

INV-2016-004083

515,35 EUR

1.d) Finanzanlagevermögen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.d)	Finanzanlagevermögen	6.756.973,40	6.783.529,67
1.d.aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.d.bb)	Beteiligungen	6.756.973,40	6.783.529,67
111300	Nichtbörsennotierte Aktien	286.274,99	340.719,56
111400	Sonstige Anteilsrechte	6.470.698,41	6.442.810,11
1.d.cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
1.d.dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
1.d.ee)	Wertpapiere	0,00	0,00

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Gemeinde Leutersdorf nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Gemeinde durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Gemeinde Leutersdorf an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Die Anteile der Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Gemeinde Leutersdorf am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegel-methode) bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wurde mit 1 EUR bewertet, da der Zweckverband kein Eigenkapital ausweist.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Gemeinde sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote zum 31.12.2022	Anteiliges Eigenkapital zum 31.12.2021 in €	Anteiliges Eigenkapital zum 31.12.2022 in €
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	0,874585103 %	286.274,99	340.719,56
Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau	44,730376291 %	5.253.009,33	5.223.679,75
Zweckverband Oberlausitz Wasserversorgung OWV	4,479239697 %	1.209.554,98	1.209.619,17
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	kein Nennkapital	1,00	1,00
Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz (FBG Oberlausitz)	1,033943595 %	8.133,10	9.510,19

2. Umlaufvermögen

2.a) Vorräte

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.a)	Vorräte	63.826,74	63.904,52
081000	Rohstoffe, Fertigungsmaterial (Vorratsbestände)	3.471,05	4.234,84
083000	Betriebsstoffe (Vorratsbestände)	3.500,39	4.328,18
084000	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	56.855,30	55.341,50

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgt i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht. Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Für folgende Anlagegüter wurde 2022 ein Teilabgang/Abgang im Umlaufvermögen verbucht:

Produkt	Inventarnummer	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	Betrag in EUR	Bemerkung
11.13.05.07	INV-2007-002482	Flurstück 8717-132/2, Sachsenstraße 68, Leu	1.513,80	Teilabgang wegen Teilrückzahlung Abwasserbeitrag i.H.v. 1.513,80 EUR
			1.513,80	

Für folgende Anlagegüter wurde eine Verkaufs/Tauschabsicht im Gemeindeblatt oder einem Immobilienanzeigebblatt bekundet. Sie wurden daraufhin ins Umlaufvermögen umgebucht:

Produkt	Inventarnummer	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	Betrag in EUR	Bemerkung
			0,00	

Der Stand der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude beläuft sich damit zum 31.12.2022 auf 55.341,50 EUR.

Produkt	Inventarnummer	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	Betrag in EUR	Beleg-Nr. / Bemerkung
11.13.05.24	INV-2007-002630	Flurstück 28/4 ML, 61/10 OL	1.988,00	EBK-00077 - 00078
11.13.05.24	INV-2007-002629	Flurstück 28/4 ML, 61/10 OL	7.460,00	EBK-00075-00076
11.13.05.05	INV-1990-002439	Flurstück 8714-30/4, Steinbruchstraße 3, Leu	36.176,00	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019
11.13.05.05	INV-1957-001834	Wohnhaus Steinbruchstraße 3	4.771,58	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019
11.13.05.27	INV-1988-001835	Garagen Steinbruchstraße 3	1,00	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019
11.13.05.07	INV-2007-002482	Flurstück 8717-132/2, Sachsenstraße 68, Leu	4.858,60	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019, Teilrückzahlung Abwasserbeitrag i.H.v. 1.513,80 EUR
11.13.05.07	INV-1950-001869	Wohnhaus Sachsenstraße 68	86,32	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019
			55.341,50	

Vorratsbestände, wie Sand, Splitt, Ölbindemittel, Diesel und Heizöl etc., werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dies erfolgte gemäß den Forderungen aus dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zur EÖB erstmals zum 31.12.2018. Beruht die Bewertung auf Ersatzwerten, sind für Vorräte aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung oder Herstellung vergleichbarer Vorräte bzw. auf der Grundlage von Marktpreisen unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs anzusetzen. Für Schüttgüter und Kraftstoffe erfolgt der Verbrauch nach dem Fifo-Verfahren.

2.b/c) Forderungen

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Zweifelhafte Forderungen und wurden zu 100% einzelwertberichtigt.

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.613.230,29	1.295.425,65
151100	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.062,63	29.193,11
151111	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, uneinbringbar	0,00	0,00
151112	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, zweifelhaft	-707,68	-762,18
153000	Berichtigungskonto Steuerforderungen	0,00	0,00
153100	Steuerforderungen	38.194,83	223.596,98
153101	EWB Steuerforderungen - uneinbringbar	0,00	0,00
153102	EWB Steuerforderungen - zweifelhaft	-12.380,97	-19.577,87
154100	Forderungen aus Transferleistungen	97.013,95	112.055,86
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.375.791,89	924.381,70
159197	SoFo - Antizipativer RAP	113.255,64	26.538,05

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.752,23	22.097,73
161101	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	9.492,01	10.767,44
161102	EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.- zweifelhaft	-1.807,46	-3.285,67
161104	EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.- uneinbringbar	0,00	1.807,46
169101	Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.738,85	11.257,48
169102	Sonstige privatrechtliche Forderungen – zweifelhaft - EWB	-915,79	-915,79
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.	244,62	2.466,81

2.d) Liquide Mittel

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.d)	Liquide Mittel	11.593.453,21	12.849.788,32
171101	Spk Oberlausitz-Niedersch.	822.048,87	954.090,20
171102	Deutsche Kreditbank Berlin	846.919,39	2.712.014,29
171103	Deutsche Kreditbank Berlin	995.962,61	13.685,61
171104	Spk Oberlausitz-Niedersch.	995.868,81	5.690,00
172124	KIK 2800131571 -Spezial KIK	1.500.030,00	0,00
172125	KIK 2800136372 -Spezial KIK	500.010,00	0,00
172144	KIK_2800111854	1.009.133,30	1.015.955,67
172145	KIK_2800112076	2.018.266,60	2.031.911,35
172146	KIK_2800135465	803.803,26	810.851,61
172147	KIK_2800130888	1.000.600,10	1.004.754,09
172148	KIK_2800123065	800.016,00	0,00
172149	KIK_2121763104	300.187,54	300.337,66
172150	DE 84 6511 0200 1902 8700 01	0,00	4.000.000,00
173110	Bargeld	606,73	497,84

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**3.a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
3.a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	74.990,20	82.803,54
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	74.990,20	82.803,54

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1. Kapitalposition

1.a) Basiskapital

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.a)	Basiskapital	30.086.226,46	30.089.828,43
201000	Basiskapital	20.053.985,30	20.057.587,27
201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	10.032.241,16	10.032.241,16

Das Basiskapital der Gemeinde stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Das Basiskapital erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2021 um 3.601,97 EUR.

Die Erhöhung resultiert aus der Zuschreibung des Gemeinbedarfsabschlages für das Flurstück 8717-254 - Grünland-a Seniorenwohnanlage aufgrund der Umbuchung zum 19.04.16, da der öffentliche Nutzungszweck für das Grundstück zu diesem Zeitpunkt erfiel.

Bilanzkonto: 201000, 3.601,97 EUR (vgl. auch Gegenbuchung auf Bilanzkonto 022100)

Stand 01.01.2022	30.086.226,46
Erhöhung Basiskapital (201000)	+3.601,97
davon Zuschreibung Gemeinbedarfsabschlag für Flurstück 8717-254	+3.601,97
Stand 31.12.2022	30.089.828,43

1.b) Rücklagen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.b)	Rücklagen	3.620.138,72	4.241.923,92
1.b.aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.036.614,40	3.588.072,83
1.b.bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	583.524,32	653.851,09
1.b.cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnissrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist nicht gegeben.

1.b.aa Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2022	3.036.614,40 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2022	+ 551.458,43 €
Berichtigungen Vorjahre	0,00 €
Stand 31.12.2022	3.588.072,83 €

Das ordentliche Ergebnis 2022 in Höhe von 551.458,43 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.b.bb Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2022	583.524,32 €
Zuführung Sonderergebnis 2022	+ 70.326,77 €
Berichtigungen Vorjahre	0,00 €
Stand 31.12.2022	653.851,09 €

Das Sonderergebnis 2022 in Höhe von 70.326,77 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

1.c) Fehlbeträge

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
1.c.aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.c.bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00

2. Sonderposten

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.)	Sonderposten	7.034.741,12	8.378.559,85
2.a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	7.034.741,12	8.378.559,85
211000	<i>Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</i>	6.567.303,02	8.004.609,38
211111	<i>Nur für EB, SaSoPo invest. Schlüsselzuweisung</i>	467.438,10	373.950,47
2.b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
214100	<i>Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung</i>	0,00	0,00

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 1.343.818,73 EUR. Einzelheiten sind im Folgenden dargestellt.

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöhte sich insgesamt um 1.343.818,73 EUR.

Dem passiven Sonderposten wurden insgesamt 1.687.783,92 EUR **zugeführt**. **Abgänge/Rückzahlungen** erfolgten in Höhe von 1,00 EUR. Diese wurden den u.a. abgeschlossenen Maßnahmen zugeordnet.

Gegenläufig wurden im Jahr 2022 343.964,19 EUR des Sonderpostens ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2012 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2022 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 93.487,63 EUR aufgelöst.

Als Investitionen im laufenden Jahr 2022, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel / Zuschüsse als Sonderposten erfolgte, sind die folgenden Maßnahmen zu nennen.

Neubau Kindergarten	FöMi	956.594,18 EUR
	InvestPsch 2019	11.056,62 EUR
	InvestPsch 2020	11.056,62 EUR
	InvestSZ	160.780,88 EUR
Kindergarten Spielgerätehaus	FöMi	12.194,24 EUR
Kindergarten Außenanlagen	FöMi	185.203,06 EUR
Kindergarten Küchengeräte	FöMi	10.709,36 EUR
Kindergarten Möbel	FöMi	1.931,88 EUR
Kindergarten Spielgeräte	FöMi	14.971,81 EUR
Karasek-Statue	FöMi	10.272,00 EUR
Datennetz Grundschule	FöMi	497,42 EUR Nachpassivierung
Regenwasserkanal Bahnhofstraße	FöMi	26.098,68 EUR
HLF10 SP Beladung, investiver Anteil 2022	FöMi	17.626,84 EUR
Abbruch Straße der Jugend 5	FöMi	6.000,00 EUR
Gemeindezentrum Spielplatz Außenanlagen	FöMi	32.778,38 EUR
	PschStärkLändlRaum	14.565,66 EUR
Gemeindezentrum Wege/Platzgestaltung	FöMi	130.172,46 EUR
	PschStärkLändlRaum	55.434,34 EUR
Gemeindezentrum Entwässerung Grundstück	FöMi	29.839,49 EUR
	Summe:	1.687.783,92 EUR

Als Abgänge im laufenden Jahr 2022, für welche eine Abgangsbuchung der verwendeten Fördermittel / Zuschüsse im Sonderposten erfolgte, sind die folgenden Maßnahmen zu nennen.

Abgang wg. Verschrottung Projektor NEC MT850	1,00 EUR
Summe:	1,00 EUR

2.d Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten wird der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Gemeinde einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Im Jahr 2022 wurde kein Vorsorgevermögen zugewiesen. Der Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen wurde im Jahr 2021 vollständig aufgelöst.

3. Rückstellungen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
3.)	Rückstellungen	38.710,46	44.548,59
3.a)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
3.b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
3.c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3.d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
3.e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
3.h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	36.000,00	42.000,00
289110	<i>Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet</i>	36.000,00	42.000,00
3.i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j)	Sonstige Rückstellungen	2.710,46	2.548,59
289320	<i>Sonstige Rückstellungen LZ über 1 Jahr</i>	2.710,46	2.548,59

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Gemeinde macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2022 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	38.710,46
Inanspruchnahme	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	5.838,13
Endbestand	44.548,59

3.d Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Unter dieser Rückstellungsart müssen Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Gemeinde Leutersdorf liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.h Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden, der Höhe nach aber noch nicht genau bekannt sind

Die Kosten der örtlichen Rechnungsprüfung 2022 wurden im Jahresabschluss 2022 als Rückstellung i.H.v. 6.000,00 EUR ausgewiesen.

3.j Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für Archivierungskosten wurde um 161,87 EUR verringert.

4. Verbindlichkeiten

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.)	Verbindlichkeiten	1.977.316,78	1.279.639,21
4.a)	Anleihen	0,00	0,00
4.b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.140,60	188.760,03
251100	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.</i>	<i>126.140,60</i>	<i>188.760,03</i>
4.e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	110.320,88	16.923,21
261100	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	<i>200,00</i>	<i>16.923,21</i>
261111	<i>Verbindlichkeiten aus nicht verwendeter ISZ</i>	<i>110.120,88</i>	<i>0,00</i>
4.f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.740.855,30	1.073.955,97
275000	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	<i>38.480,00</i>	<i>45.480,00</i>
276000	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern</i>	<i>0,00</i>	<i>600,00</i>
277200	<i>Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</i>	<i>14.146,36</i>	<i>12.254,91</i>
278100	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK</i>	<i>-188,55</i>	<i>-233,88</i>
279100	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>34.013,48</i>	<i>39.715,33</i>
279102	<i>Weitere sonst. Verbindlichkeit - Ausweis ÜZ</i>	<i>25.955,13</i>	<i>50.654,19</i>
279103	<i>Sonst. Verbindlichkeiten aus zugesagten FöMi - investiv</i>	<i>1.508.352,52</i>	<i>850.402,47</i>
279104	<i>Sonst. Verbindlichkeiten aus zugesagten FöMi - konsumtiv</i>	<i>74.815,24</i>	<i>74.195,80</i>
279140	<i>QK Stieleichenkonto</i>	<i>710,00</i>	<i>710,00</i>
279197	<i>SoVbl Antizipativer RAP</i>	<i>44.571,12</i>	<i>177,15</i>

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht.

5. Passive Rechnungsabgrenzungskosten

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
5.)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Summe	001100 Lizenzen	3.769,04	0,00	0,00	3.769,04	2.950,29	188,02	0,00	3.138,31	818,75	630,73
Summe	001200 Grunddienstbarkeiten	4.720,77	0,00	0,00	4.720,77	0,00	0,00	0,00	0,00	4.720,77	4.720,77
Summe	003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	265.906,50	0,00	0,00	265.906,50	250.488,83	5.000,00	0,00	255.488,83	15.417,67	10.417,67
	Inv. netto	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	34.584,33	5.000,00	0,00	39.584,33	15.415,67	10.415,67
	(B)ezuschusst	-215.906,50	0,00	0,00	-215.906,50	-215.904,50	0,00	0,00	-215.904,50	-2,00	-2,00
Summe	011000 Grünflächen	280.909,64	0,00	-1.289,37	279.620,27	38.611,06	54,95	0,00	38.666,01	242.298,58	240.954,26
	Inv. netto	271.406,33	0,00	-1.289,37	270.116,96	38.583,59	13,74	0,00	38.597,33	232.822,74	231.519,63
	(B)ezuschusst	-9.503,31	0,00	0,00	-9.503,31	-27,47	-41,21	0,00	-68,68	-9.475,84	-9.434,63
Summe	012000 Ackerland	87.580,47	0,00	0,00	87.580,47	0,00	0,00	0,00	0,00	87.580,47	87.580,47
Summe	013100 Wald Grund und Boden	670.232,80	0,00	0,00	670.232,80	0,00	0,00	0,00	0,00	670.232,80	670.232,80
Summe	013200 Wald Aufwuchs	318.464,68	0,00	0,00	318.464,68	34,15	51,23	0,00	85,38	318.430,53	318.379,30
	Inv. netto	316.927,79	0,00	0,00	316.927,79	8,54	12,81	0,00	21,35	316.919,25	316.906,44
	(B)ezuschusst	-1.536,89	0,00	0,00	-1.536,89	-25,61	-38,42	0,00	-64,03	-1.511,28	-1.472,86
Summe	014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	2.174,36	0,00	0,00	2.174,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174,36	2.174,36
Summe	015000 Gewässer	63.303,77	3.784,06	0,00	67.087,83	0,00	0,00	0,00	0,00	63.303,77	67.087,83
	Inv. netto	27.636,86	3.784,06	0,00	31.420,92	0,00	0,00	0,00	0,00	27.636,86	31.420,92
	(B)ezuschusst	-35.666,91	0,00	0,00	-35.666,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.666,91	-35.666,91
Summe	019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	148.397,00	0,00	0,00	148.397,00	1.332,71	0,00	0,00	1.332,71	147.064,29	147.064,29
	Inv. netto	54.431,90	0,00	0,00	54.431,90	1.332,71	0,00	0,00	1.332,71	53.099,19	53.099,19

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Summe	025200	2.308.129,67	0,00	0,00	2.308.129,67	1.769.752,38	22.797,29	0,00	1.792.549,67	538.377,29	515.580,00
	Sportanlagen - Gebäude inkl. Außenanlagen										
	Inv. netto	1.863.698,09	0,00	0,00	1.863.698,09	1.660.266,88	12.956,49	0,00	1.673.223,37	203.431,21	190.474,72
	(B)ezuschusst	-444.431,58	0,00	0,00	-444.431,58	-109.485,50	-9.840,80	0,00	-119.326,30	-334.946,08	-325.105,28
Summe	026000	111.533,00	0,00	0,00	111.533,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.533,00	111.533,00
	mit Gartenanlagen										
Summe	027100	92.264,00	50.375,00	0,00	142.639,00	73.811,20	40.300,00	0,00	114.111,20	18.452,80	28.527,80
	Verwaltungsgebäude - Grund und Boden										
	davon: (U)mbuchung	0,00	50.375,00	0,00	0,00	0,00	40.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	027200	1.014.444,33	706.480,99	0,00	1.720.925,32	495.945,22	460.107,48	0,00	956.052,70	518.499,11	764.872,62
	Verwaltungsgebäude - Gebäude inkl. Außenanlagen										
	Inv. netto	536.264,76	511.877,27	0,00	1.048.142,03	339.289,32	448.215,06	0,00	787.504,38	196.975,44	260.637,65
	davon: (U)mbuchung	0,00	706.480,99	0,00	0,00	0,00	436.543,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-478.179,57	-194.603,72	0,00	-672.783,29	-156.655,90	-11.892,42	0,00	-168.548,32	-321.523,67	-504.234,97
Summe	029100	346.601,65	534,63	-17.764,00	329.372,28	99.227,20	0,00	-1.356,80	97.870,40	247.374,45	231.501,88
	Sonstige Gebäuden - Grund und Boden										
	Inv. netto	306.905,49	534,63	-17.764,00	289.676,12	99.227,20	0,00	-1.356,80	97.870,40	207.678,29	191.805,72
	davon: (N)achaktivierung	0,00	534,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	0,00	-17.764,00	0,00	0,00	0,00	-1.356,80	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-39.696,16	0,00	0,00	-39.696,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-39.696,16	-39.696,16
Summe	029200	1.045.574,44	40,87	0,00	1.045.615,31	642.622,41	17.307,16	0,00	659.929,57	402.952,03	385.685,74
	Sonstige Gebäude - Gebäude										
	Inv. netto	800.385,54	40,87	0,00	800.426,41	535.084,28	12.174,74	0,00	547.259,02	265.301,26	253.167,39
	davon: (N)achaktivierung	0,00	40,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-245.188,90	0,00	0,00	-245.188,90	-107.538,13	-5.132,42	0,00	-112.670,55	-137.650,77	-132.518,35
Summe	031100	1.796,67	0,00	0,00	1.796,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796,67	1.796,67
	Ingenieurbauwerke - Grund und Boden										
	Inv. netto	909,36	0,00	0,00	909,36	0,00	0,00	0,00	0,00	909,36	909,36
	(B)ezuschusst	-887,31	0,00	0,00	-887,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-887,31	-887,31
Summe	031200	3.842.286,46	0,00	0,00	3.842.286,46	1.380.722,12	52.294,01	0,00	1.433.016,13	2.461.564,34	2.409.270,33

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	Ingenieurbauwerke - Bauwerke										
	Inv. netto	1.654.136,03	0,00	0,00	1.654.136,03	903.724,47	17.452,65	0,00	921.177,12	750.411,56	732.958,91
	(B)ezuschuss	-2.188.150,43	0,00	0,00	-2.188.150,43	-476.997,65	-34.841,36	0,00	-511.839,01	-1.711.152,78	-1.676.311,42
Summe	033000	216,00	0,00	0,00	216,00	172,80	0,00	0,00	172,80	43,20	43,20
	Stromversorgungsanlagen										
Summe	035100	180,00	0,00	0,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00
	Wasserversorgungsanlagen - Grund und Boden										
Summe	037200	1.018.877,91	104.161,27	0,00	1.123.039,18	115.919,55	12.807,58	0,00	128.727,13	902.958,36	994.312,05
	Entwässerungsanlagen										
	Inv. netto	245.880,35	48.223,10	0,00	294.103,45	72.645,00	2.994,86	0,00	75.639,86	173.235,35	218.463,59
	davon: (U)mbuchung	0,00	43.099,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschuss	-772.997,56	-55.938,17	0,00	-828.935,73	-43.274,55	-9.812,72	0,00	-53.087,27	-729.723,01	-775.848,46
Summe	037300	5.224,92	0,00	0,00	5.224,92	2.830,17	435,41	0,00	3.265,58	2.394,75	1.959,34
	Abwasserbeseitigungsanlagen										
	Inv. netto	3.724,92	0,00	0,00	3.724,92	2.017,67	310,41	0,00	2.328,08	1.707,25	1.396,84
	(B)ezuschuss	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	-812,50	-125,00	0,00	-937,50	-687,50	-562,50
Summe	038100	568.859,58	497,20	0,00	569.356,78	0,00	0,00	0,00	0,00	568.859,58	569.356,78
	Straßen, Wege, Plätze - Grund und Boden										
	Inv. netto	524.735,12	497,20	0,00	525.232,32	0,00	0,00	0,00	0,00	524.735,12	525.232,32
	davon: (N)achaktivierung	0,00	39,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschuss	-44.124,46	0,00	0,00	-44.124,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.124,46	-44.124,46
Summe	038200	11.577.793,15	72.929,32	-5.780,16	11.644.942,31	7.860.102,07	444.869,36	-5.741,62	8.299.229,81	3.717.691,08	3.345.712,50
	Straßen, Wege, Plätze - Verkehrsfläche inkl. Außenanlagen										
	Inv. netto	10.336.009,91	72.929,32	-5.780,16	10.403.159,07	7.547.417,44	396.189,58	-5.741,62	7.937.865,40	2.788.592,47	2.485.293,67
	(B)ezuschuss	-1.241.783,24	0,00	0,00	-1.241.783,24	-312.684,63	-48.679,78	0,00	-361.364,41	-929.098,61	-880.418,83
Summe	038300	597.601,59	0,00	0,00	597.601,59	464.167,46	12.671,23	0,00	476.838,69	133.434,13	120.762,90
	Straßen, Wege, Plätze - Straßenbeleuchtung										
	Inv. netto	496.290,09	0,00	0,00	496.290,09	393.328,23	9.411,31	0,00	402.739,54	102.961,86	93.550,55
	(B)ezuschuss	-101.311,50	0,00	0,00	-101.311,50	-70.839,23	-3.259,92	0,00	-74.099,15	-30.472,27	-27.212,35
Summe	039100	7.356,00	17.764,00	0,00	25.120,00	6.620,40	1.356,80	0,00	7.977,20	735,60	17.142,80

Haushaltsjahr: 2022
(in EUR)

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Sonst. Infrastrukturvermögen - Grund und Boden											
	davon: (U)mbuchung	0,00	17.764,00	0,00	0,00	0,00	1.356,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	039200	822.126,42	47.344,04	-32.249,08	837.221,38	262.403,54	27.280,90	0,00	289.684,44	559.722,88	547.536,94
Sonst. Infrastrukturvermögen - Anlagen											
	Inv. netto	214.737,05	-15.094,96	15.094,96	214.737,05	145.630,27	5.220,18	0,00	150.850,45	69.106,78	63.886,60
	davon: (U)mbuchung	0,00	47.344,04	-32.249,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschuss	-607.389,37	-62.439,00	47.344,04	-622.484,33	-116.773,27	-22.060,72	0,00	-138.833,99	-490.616,10	-483.650,34
Summe	049000	227.688,02	0,00	0,00	227.688,02	14.700,68	2.846,16	0,00	17.546,84	212.987,34	210.141,18
Sonstige Bebauung											
	Inv. netto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,01	0,00	0,06	-0,05	-0,06
	(B)ezuschuss	-227.688,02	0,00	0,00	-227.688,02	-14.700,63	-2.846,15	0,00	-17.546,78	-212.987,39	-210.141,24
Summe	051000	3.500,12	12.840,00	0,00	16.340,12	3.498,12	142,67	0,00	3.640,79	2,00	12.699,33
Kunstgegenstände											
	Inv. netto	3.500,12	2.568,00	0,00	6.068,12	3.498,12	28,54	0,00	3.526,66	2,00	2.541,46
	(B)ezuschuss	0,00	-10.272,00	0,00	-10.272,00	0,00	-114,13	0,00	-114,13	0,00	-10.157,87
Summe	061000	1.110.797,23	10.255,00	0,00	1.121.052,23	750.673,89	51.646,08	0,00	802.319,97	360.123,34	318.732,26
Fahrzeuge											
	Inv. netto	617.398,91	10.255,00	0,00	627.653,91	572.011,07	14.391,74	0,00	586.402,81	45.387,84	41.251,10
	davon: (N)achaktivierung	0,00	130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschuss	-493.398,32	0,00	0,00	-493.398,32	-178.662,82	-37.254,34	0,00	-215.917,16	-314.735,50	-277.481,16
Summe	062000	61.910,10	10.297,87	0,00	72.207,97	32.673,47	4.575,90	0,00	37.249,37	29.236,63	34.958,60
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen											
	Inv. netto	22.963,76	10.297,87	0,00	33.261,63	18.514,93	1.281,11	0,00	19.796,04	4.448,83	13.465,59
	(B)ezuschuss	-38.946,34	0,00	0,00	-38.946,34	-14.158,54	-3.294,79	0,00	-17.453,33	-24.787,80	-21.493,01
Summe	071000	99.764,92	815,17	0,00	100.580,09	43.152,12	12.238,94	0,00	55.391,06	56.612,80	45.189,03
Schulausstattung											
	Inv. netto	44.805,06	815,17	0,00	45.620,23	30.829,47	2.985,09	0,00	33.814,56	13.975,59	11.805,67
	(B)ezuschuss	-54.959,86	0,00	0,00	-54.959,86	-12.322,65	-9.253,85	0,00	-21.576,50	-42.637,21	-33.383,36
Summe	072000	74.183,82	48.670,22	-6.117,57	116.736,47	49.205,45	6.314,19	-5.591,43	49.928,21	24.978,37	66.808,26
Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten											

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Inv.	netto	73.648,34	21.057,17	-6.117,57	88.587,94	48.947,26	4.512,58	-5.591,43	47.868,41	24.701,08	40.719,53
	(B)ezuschuss	-535,48	-27.613,05	0,00	-28.148,53	-258,19	-1.801,61	0,00	-2.059,80	-277,29	-26.088,73
Summe	073000	160.395,00	0,00	0,00	160.395,00	124.238,66	5.757,84	0,00	129.996,50	36.156,34	30.398,50
	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen										
Inv.	netto	147.788,92	0,00	0,00	147.788,92	120.126,06	4.822,13	0,00	124.948,19	27.662,86	22.840,73
	(B)ezuschuss	-12.606,08	0,00	0,00	-12.606,08	-4.112,60	-935,71	0,00	-5.048,31	-8.493,48	-7.557,77
Summe	074000	276.391,67	59.918,45	-9.466,80	326.843,32	133.422,46	10.991,01	-9.306,53	135.106,94	142.969,21	191.736,38
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Inv.	netto	230.089,39	10.042,53	-6.692,87	233.439,05	103.713,14	7.796,14	-6.533,60	104.975,68	126.376,25	128.463,37
davon:	(N)achaktivierung	0,00	5.727,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	36.564,40	-4.315,32	0,00	0,00	4.314,32	-4.314,32	0,00	0,00	0,00
Inv.	(B)ezuschuss	-46.302,28	-49.875,92	2.773,93	-93.404,27	-29.709,32	-3.194,87	2.772,93	-30.131,26	-16.592,96	-63.273,01
Summe	096100	1.680.691,06	819.103,33	-2.356.368,32	143.426,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.680.691,06	143.426,07
	Anlagen im Bau_Hochbau										
davon:	(N)achaktivierung	0,00	791.056,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	0,00	-2.356.368,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	096200	202.173,98	119.926,02	-278.460,17	43.639,83	0,00	0,00	0,00	0,00	202.173,98	43.639,83
	Anlagen im Bau_Tiefbau										
davon:	(N)achaktivierung	0,00	119.926,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	0,00	-278.460,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	096300	515,35	19.828,94	-515,35	19.828,94	0,00	0,00	0,00	0,00	515,35	19.828,94
	Anlagen im Bau_sonst. Baumaßn.										
Summe	111300	286.274,99	54.444,57	0,00	340.719,56	0,00	0,00	0,00	0,00	286.274,99	340.719,56
	Nichtbörsennotierte Aktien										
davon:	(N)achaktivierung	0,00	54.444,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	111400	6.470.698,41	1.441,28	-29.329,58	6.442.810,11	0,00	0,00	0,00	0,00	6.470.698,41	6.442.810,11
	Sonstige Anteilsrechte										
davon:	(N)achaktivierung	0,00	1.441,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	211000	-8.681.272,75	-3.487.752,34	1.802.742,35	-10.366.282,74	-2.113.969,73	-256.054,70	8.351,07	-2.361.673,36	-6.567.303,02	-8.004.609,38
	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen										

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	SoPo. nicht zugeordnet	0,00	-1.743.627,46	1.743.627,46	0,00	0,00	-2.789,07	2.789,07	0,00	0,00	0,00
	davon: (N)achpassivierung	0,00	-497,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	-1.799.968,42	1.799.968,42	0,00	0,00	-5.578,14	5.578,14	0,00	0,00	0,00
	(K)orrektur EB-2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SoPo (B)zugeordnet	-8.681.272,75	-1.744.124,88	59.114,89	-10.366.282,74	-2.113.969,73	-253.265,63	5.562,00	-2.361.673,36	-6.567.303,02	-8.004.609,38
Summe	211111	-1.308.826,77	0,00	0,00	-1.308.826,77	-841.388,67	-93.487,63	0,00	-934.876,30	-467.438,10	-373.950,47
	Nur für EB, SaSoPo invest. Schlüsselzuweisung										
Gesamtsumme Inventare		47.479.055,57	4.561.549,27	-3.338.390,21	48.702.214,63	18.083.174,70	1.419.242,75	-520.683,06	18.981.734,39	29.395.880,87	29.720.480,24
Inv.	netto	38.797.782,82	2.817.424,39	-3.279.275,32	38.335.931,89	15.969.204,97	1.165.977,12	-515.121,06	16.620.061,03	22.828.577,85	21.715.870,86
davon:	(N)achaktivierung		1.011.560,20								
	(U)mbuchung		3.257.995,96	-3.257.995,96			482.514,90	-482.514,90			
	(K)orrektur EB-2							-3.601,97			
Inv.	(B)ezuschuss	-8.681.272,75	-1.744.124,88	59.114,89	-10.366.282,74	-2.113.969,73	-253.265,63	5.562,00	-2.361.673,36	-6.567.303,02	-8.004.609,38
Gesamtsumme Sonderposten		-9.990.099,52	-3.487.752,34	1.802.742,35	-11.675.109,51	-2.955.358,40	-349.542,33	8.351,07	-3.296.549,66	-7.034.741,12	-8.378.559,85
SoPo.	nicht zugeordnet	-1.308.826,77	-1.743.627,46	1.743.627,46	-1.308.826,77	-841.388,67	-96.276,70	2.789,07	-934.876,30	-467.438,10	-373.950,47
davon:	(N)achpassivierung		-497,42								
	(U)mbuchung		-1.799.968,42	1.799.968,42			-5.578,14	5.578,14			
	(K)orrektur EB-2										
SoPo	(B)zugeordnet	-8.681.272,75	-1.744.124,88	59.114,89	-10.366.282,74	-2.113.969,73	-253.265,63	5.562,00	-2.361.673,36	-6.567.303,02	-8.004.609,38

Druckparameter:

AfA 2018 classic Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2022 AfA-Basis: AHK AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 Umb. unterdrücken: zeige alle Umbuchungen Sortierung: Sachkonto

Gruppierung zur: 3. Stelle AfA 2018: Alle

Auswahl: Inventarrn., Zuschussnr.

Anlagennachweis/Bestandsverzeichnis: Anlagennachweis, Bestandsverzeichnis, Finanzvermögen

Umfang: nur Summen entspr. Sortierung

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015004')

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres		
		EUR		von mehr als einem Jahr		von mehr als fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		EUR	
				bis zu einem Jahr		bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren			
				EUR		EUR		EUR			
1.		1	2	3	4	5					
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.613.230,29	890.840,43	404.585,22	0,00	1.295.425,65					
1.1		1.354,95	28.430,93	0,00	0,00	28.430,93					
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen											
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.062,63	29.193,11	0,00	0,00	29.193,11					
151111	EWB_Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen_uneinbringbar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
151112	EWB_Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen-zweifelhaft	-707,68	-762,18	0,00	0,00	-762,18					
151113	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen_PWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2		25.813,86	204.691,55	-672,44	0,00	204.019,11					
153000	Berichtigungskonto Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
153100	Steuerforderungen	38.194,83	224.269,42	-672,44	0,00	223.596,98					
153101	EWB_Steuerforderungen-uneinbringbar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
153102	EWB_Steuerforderungen-zweifelhaft	-12.380,97	-19.577,87	0,00	0,00	-19.577,87					
153103	Steuerforderungen-PWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3		97.013,95	112.055,86	0,00	0,00	112.055,86					
154100	Forderungen aus Transferleistungen	97.013,95	112.055,86	0,00	0,00	112.055,86					
154103	Forderungen aus Transferleistungen_PWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4		1.489.047,53	545.662,09	405.257,66	0,00	950.919,75					
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.375.791,89	519.124,04	405.257,66	0,00	924.381,70					
159113	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen_PWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
159197	SoFo_antizipativer RAP	113.255,64	26.538,05	0,00	0,00	26.538,05					
2.		15.752,23	21.386,62	711,11	0,00	22.097,73					
161101	Priv.rechtl. Forderung. aus Lieferg. u. Leistg.	9.492,01	10.767,44	0,00	0,00	10.767,44					
161102	EWB_Priv.rechtl.Forderung.aus Lieferg. u. Leistg.-zweifelhaft	-1.807,46	-3.285,67	0,00	0,00	-3.285,67					
161103	Priv.rechtl.Forderung.aus Lieferg. u. Leistg.-PWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		EUR	1	bis zu einem Jahr		von mehr als fünf Jahren	EUR	5
				EUR	2	EUR	4	
161104	EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-uneinbringbar		0,00		1.807,46	0,00	0,00	1.807,46
164101	Geldtransit Spk Oberlausitz-Niederschl.		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
164102	Geldtransit Deutsche Kreditbank Berlin		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
164103	Geldtransit Deutsche Kreditbank Berlin		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
164104	Geldtransit Spk Oberlausitz-Niederschl.		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
169101	Sonstige privatrechtliche Forderungen		8.738,85		10.546,37	711,11	0,00	11.257,48
169102	EWB_Sonstige privatrechtliche Forderungen-zweifelhaft		-915,79		-915,79	0,00	0,00	-915,79
169103	Sonstige privatrechtliche Forderungen-PWB		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
169104	EWB_Sonstige privatrechtliche Forderungen-uneinbringbar		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.		244,62		2.466,81	0,00	0,00	2.466,81
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen		1.628.982,52		912.227,05	405.296,33	0,00	1.317.523,38

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2022 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr.
= 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5		
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.140,60	184.994,27	3.765,76	0,00	188.760,03		
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	126.140,60	184.994,27	3.765,76	0,00	188.760,03		
252010	Miete BK Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		EUR	1	bis zu einem Jahr		von mehr als fünf Jahren	EUR	5
				EUR	2	EUR	4	
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		110.320,88		16.923,21	0,00		16.923,21
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		200,00		16.923,21	0,00		16.923,21
261111	Vblk. aus nicht verwendeter Invest. SZ		110.120,88		0,00	0,00		0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten		1.740.855,30		1.073.955,97	0,00		1.073.955,97
275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich		38.480,00		45.480,00	0,00		45.480,00
276000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern		0,00		600,00	0,00		600,00
277200	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		14.146,36		12.254,91	0,00		12.254,91
278000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		0,00		0,00	0,00		0,00
278100	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK		-188,55		-233,88	0,00		-233,88
279100	Sonstige Verbindlichkeiten		34.013,48		39.715,33	0,00		39.715,33
279101	QK Durchlaufende Gelder		0,00		0,00	0,00		0,00
279102	Weitere sonst. Verbindlichkeit- Ausweis UZ		25.955,13		50.654,19	0,00		50.654,19
279103	Sonst. Vblk. aus zugeasgten FöMi_Investiv		1.508.352,52		850.402,47	0,00		850.402,47
279104	Sonst.Vblk.aus zugesagten FöMi_Konsumtiv		74.815,24		74.195,80	0,00		74.195,80
279120	Amtshilfe		0,00		0,00	0,00		0,00
279140	QK Stieleichenkonto		710,00		710,00	0,00		710,00
279190	QK Gemeindekasse		0,00		0,00	0,00		0,00
279191	QK Handvorschüsse		0,00		0,00	0,00		0,00
279197	SoVbl_antizipativer RAP		44.571,12		177,15	0,00		177,15
279201	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen Spk Oberlausitz-Niedersch.		0,00		0,00	0,00		0,00
8.	Summe aller Verbindlichkeiten		1.977.316,78		1.275.873,45	3.765,76		1.279.639,21

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2022 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr.
= 3; Listentyp = B; Kontennachweis = an

Rechenschaftsbericht 2022

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 95/11/21 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden für das Jahr 2022 folgende Werte ausgewiesen.

	in EUR
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0,00
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0,00
Gesamtergebnis	0,00
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600.000,00
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.560.000,00
Finanzierungsmittelüberschuss	-2.960.000,00
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-2.960.000,00

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 0,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden mit 0,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 150.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 15.12.2021 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 rechtsaufsichtsbehördlich vom Landkreis Görlitz festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2022 enthielt keine Auflagen. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen und Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt und bedurften daher keiner Genehmigung. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite war nach § 84 Abs. 3 SächsGemO genehmigungsfrei.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2022 nicht erforderlich.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

	in EUR
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	551.458,43
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	70.326,77
Gesamtergebnis	621.785,20
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.594,02
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.818,09
Finanzierungsmittelüberschuss	1.256.412,11
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-77,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.256.335,11

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – der

Gemeinde Leutersdorf

unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nach § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Leutersdorf.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie über die Wirtschaftsführung der Gemeinde abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leutersdorf.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 18. März 2025


Hans-Joachim Kraatz
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.